Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 164. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 6. April 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

34. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (5. April).

Eröffnung 10¼ Uhr. Am Ministertisch der Kriegsminister v. Roon, der Justizminister Graf zur Lippe, Geh. Rath Ribbeck, Hr. v. Mühler, später Graf zur zu Eulenburg, Hr. v. Bodelschwing. Die Tribünen sind mäßig besetzt.

Präsident Grabow theilt mit, daß der Vorstand der berliner Turnerschaft die Mitglieder des Hauses zu dem am 9. d. M. stattfindenden Schauturnen ihrer Vorturner eingeladen und zur Betheiligung an dem Denkmal aufgefordert habe, das F. L. Jahn in der Hasenhaide errichtet werden soll.

Der Präsident ernennt ferner an Stelle des schwererkrankten Abg. von Rönne den Abg. Krieger (Berlin) zum Referenten über den Gesetzentwurf betreffend den Gewerbebetrieb im Umherziehen in den hohenzoll. Landen. Der Correferent ist Abg. Riesenstahl.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangt das Wort der

Kriegsminister v. Roon: Mit allerhöchster Genehmigung bin ich ermächtigt, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der königl. Marine. Das Bedürfniß nach einer Erweiterung und Vermehrung unserer Streitmacht ist allgemein, in diesem Hause, von der öffentlichen Meinung und auch von der königlichen Regierung anerkannt. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben einen Sporn und zugleich Fingerzeige gegeben für die Realisirung dessen, was nothwendig geworden ist. Die Frage, inwieweit dem Bedürfnisse Rechnung getragen werden soll, ist zunächst eine finanzielle; sie kann jedoch, da es sich hier um eine Erweiterung unseres Staatslebens überhaupt handelt, nicht allein maßgebend sein. Der Admiralitätsrath hat die Sache eingehend erörtert, und da nach der Erfahrung der letzten Jahre auf eine fortdauernde Steigerung der Einnahmen des preuß. Staates auch für die Zukunft gerechnet werden darf, so konnten mit gutem Grunde auf für die Erweiterung der Marine Zuwendungen aus diesen Mehreinnahmen in Aussicht genommen werden. Da jedoch die Verhältnisse des vorigen Jahres von Neuem an uns herantreten können (hört!), so sind von der Regierung Schritte geschehen, um die als dringend anerkannten Bedürfnisse nicht auf unbestimmte Zeiten hin auf ihre Befriedigung harren zu lassen. Es wird zunächst dem Hause ein Entwurf vorgelegt, welcher die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Marine für die nächsten 6 Jahre im Auge hat. Diese Bedürfnisse weisen auf eine Mehrausgabe von im Ganzen 19 Millionen Thaler hin und die Regierung richtet mit Bezug auf die erwähnten Inaussichtnahme an die Landesvertretung die Anforderung, ihr eine Anleihe von 10 Millionen Thaler zu bewilligen. (Sensation.)

Die Regierung kann sich durch das vorgelegte Gesetz nicht verpflichten, die darin vorgesehenen Maßnahmen unter allen Umständen in einer bestimmten Frist auszuführen, denn die Technik ist mit den auf diesem Gebiet liegenden Fragen noch durchaus nicht zum Abschluß gelangt. Modificationen des gefaßten Planes müssen daher vorbehalten bleiben, und der nächste Zweck der Vorlage kann nur der sein, für die unverzögerte Erfüllung der Anforderungen der Marine eine gesetzliche Grundlage zu haben. Diese Anforderungen sind zunächst darauf gerichtet, uns ein genügendes Hafen-Etablissement in der Ostsee und in der Nordsee zu sichern. Es früher die Absicht der Regierung gewesen, wenn auch mit schweren Opfern, einen Hafen an der preußischen Ostseeküste zu gründen und zugleich die Bauten an unserem Nordsee-Etablissement so energisch fortzusetzen, daß wir binnen Kurzem im Stande sein könnten, den Kriegshafen zu benutzen. Da Preußen sich gegenwärtig im Besitz eines für die Zwecke der Kriegsmarine geeigneten Hafens befindet und zu gleicher Zeit entschlossen ist, im Besitze dieses Hafens zu bleiben, so wird vorläufig von der Gründung eines besonderen Hafen-Etablissements an der Ostseeküste Abstand genommen werden können; doch bedürfen wir für die Befestigung desselben an der kieler Bucht, ferner zur Vollendung des Hafens an der Jahde, zur Beschaffung derjenigen Schiffe, deren wir bedürfen, um wenigstens unseren schwächeren Marine-Nachbarn gewachsen zu sein, endlich zur Beschaffung großer gezogener Gußstahlgeschütze derjenigen Mittel, welche die Regierung beantragt. Ich schließe mit der Bitte, diese Vorlage unbefangen zu prüfen und in Anerkennung der hervorgehobenen Bedürfnisse, ihr zuzustimmen.

Das Haus beschließt für diese Vorlage, obwohl sie sehr umfangreiche Motive zu ihren 4 §§ enthält, ohne ihren Druck abzuwarten, eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu wählen. Diese Wahl wird morgen vor der Plenarsitzung in den Abtheilungen stattfinden. Der Präsident verliest auf den Wunsch des Abg. v. Bockum-Dolffs den Wortlaut der 4 §§ des Gesetz-Entwurfs und geht dann, während der Kriegsminister den Saal verläßt, zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist Fortsetzung der Debatte über die Petitionen wegen Zulassung der Rechtsanwälte in die Stadtverordneten-Versammlungen.

Abg. Hübner: Meine Herren! Meine politischen Freunde sind der Ansicht, daß die Staatsregierung die Rechts-Anwalte von der Einholung der Erlaubniß zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlungen nicht dispensiren kann, wenn sie nicht vorher die bestehende Gesetzgebung abschaffen will. Man hat gesagt, daß bei Emanirung der Gerichts-Ordnung im Jahre 1793 Stadtverordneten-Versammlungen noch gar nicht bestanden haben. Mit demselben Rechte könnte man behaupten, daß die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts auf die Eisenbahn-Actien nicht anwendbar seien; weil dieselben zur Zeit, als das allgemeine Landrecht entstanden, noch nicht vorhanden waren. Die Commission legt die Cabinets-Ordre vom 19. Juni 1839 so aus, daß die Function eines Stadtverordneten als Nebenamt nicht aufgefaßt werden könne und daher die Rechts-Anwalte die Erlaubniß ihrer vorgesetzten Behörde nicht bedürfen. Diese wunderbare Logik erinnert mich lebhaft an die Logik jenes Irländers, der, als er gefragt wurde, ob er lieber kalt oder warm speise, antwortete: lieber Beides! Man hat auch darauf Gewicht gelegt, daß unter den Personen, welche nicht in die Stadtverordneten-Versammlungen eintreten dürfen, die Rechtsanwalte nicht aufgeführt sind. Aber die Städteordnung kann nicht darüber befinden, was die Rechtsanwalte ihrer vorgesetzten Behörde schuldig sind. Daß die Rechts-Anwalte ein werthvoller juristischer Beirath für die Versammlungen sein würden, will ich gern zugeben, indessen steht fest, daß ohne diesen Beirath nicht schlechter verwaltet wird, und ich kann deshalb ein dringendes Bedürfniß für ihren Eintritt nicht anerkennen. Meine Herren! Wenn Sie den Commissions-Antrag annehmen, so würde es scheinen, als ob die Appellations-Gerichte in Masse und in tendenziöser Weise den Rechtsanwalten den Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlungen verweigert hätten. Aber nichts ist weniger der Fall. Mit Annahme des Antrages können Sie nur Mißtrauen gegen diese Gerichte und ihre Verwaltung säen. Dazu liegt keine Veranlassung vor. Vielmehr muß anerkannt werden, daß diese Gerichte gerecht verwalten und keine politischen Tendenzen verfolgen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, gegen den Commissions-Antrag zu stimmen.

Abg. Larz (für den Commissions-Antrag): M. H.! Ich will nicht auf den Rechtspunkt eingehen, zu dessen Beleuchtung noch zwei Juristen eingeschrieben sind, sondern nur die politische Seite, die noch nicht hervorgehoben ist, mit einigen Worten berühren. Ich frage demnach, welche Gründe können das ostpreußische Tribunal — und leider geht unsere Provinz Preußen immer voran — und den Herrn Justizminister veranlaßt haben, so gegen die Rechts-Anwalte vorzugehen. Wenn ich mich auf den Standpunkt der Verwaltung stelle, so könnte ich mir sagen, daß die Besorgniß obgewaltet habe, als ob ihre Amtsgeschäfte in Collision kommen könnten mit den Geschäften, die sie für die Communen übernommen haben. Nun, m. H., bei den Rechts-Anwalten Moldänke und Reich, die zu dem Kreisgericht gehören, dem ich vorstehe, ist dies sicher nicht der Fall. Sie genießen allgemein des Rufs einer durchaus tüchtigen Geschäftsführung. Außerdem muß hervorgehoben werden, daß bei dem wehlauer Gericht noch drei Rechtsanwalte angestellt sind, also kann den Herrn Justizminister nicht solche zärtliche Besorgniß für das Publikum geleitet haben. Es müssen andere Motive obwalten, und die sind leicht erkennbar, wenn man erwägt, daß diese beiden Rechts-Anwalte als die Führer der liberalen Opposition in Wehlau angesehen werden, und daß sie als solche dem Streben der Regierung sehr hinderlich sind. Die Regierung wird übrigens durch ihr Verfahren gegen die Rechts-Anwalte nichts erreichen, im Gegentheil, sie wird die allgemeine Mißstimmung nur steigern, wenn dies überhaupt möglich ist. An uns aber, m. H., ist es, solchen tendenziösen Bestrebungen entgegen zu treten, wo sich ein Anlaß dazu bietet, und deshalb bitte ich Sie, den Commissions-Antrag anzunehmen.

Justizminister Graf zur Lippe: Ich will dem Vorredner thatsächlich nur das Eine entgegnen, daß mir noch gar nicht bekannt geworden ist, daß vom ostpreußischen Tribunal den beiden Rechtsanwalten die Genehmigung zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlung versagt worden sei.

Abg. Lent (für den Comm.-Antrag): In dem § 10 des Tit. 7 und in dessen Interpretation liegt der Kern der Entscheidung. Was unter den Ausdrücken „Nebenbedienung" und „Nebenämter" gemeint ist, ergiebt sowohl der Sprachgebrauch der Gerichtsordnung als auch die ratio legis. Wie man allgemein alle Nebenbeschäftigung der Rechtsanwalte, welche, wie das Gesetz sich ausdrückt, sie von ihren Berufsgeschäften abhalten und sie „distrahiren" könnte, von der Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde hätte abhängig machen wollen, so würde dies auch von andern fortdauernden Arbeiten, so Mitgliedschaft von Verwaltungsräthen, fortgesetzte schriftstellerische Arbeiten, Abgeordneten-Thätigkeit, Uebernahme von Vormundschaften u. s. w., gelten. Ja das Gesetz hat sogar für den Rechtsact, der am allermeisten zu „distrahiren" geeignet ist, für den Abschluß der Ehe, keine Genehmigung für die Rechtsanwalte gefordert. (Heiterkeit. Bravo!)

Wenn der Herr Justizminister befürchtet, daß das Publikum darunter leide, daß die Rechts-Anwalte zu viel mit Nebenbeschäftigungen sich abgeben, so hat ja der Hr. Justizminister in den recht zahlreichen Anstellungen von neuen Rechts-Anwalten Abhilfe zu schaffen gewußt. Die Bestimmungen der allgemeinen Gerichts-Ordnung haben durch die Cabinets-Ordre vom 13. Juli 1839 keine ausdehnende Abänderung erfahren. Wenn man damals die Genehmigung auch für die Rechts-Anwalte für nöthig gehalten hätte, so würde es gewiß in dieser Cabinets-Ordre mit gesagt sein. Ferner gehen die Städte-Ordnungen von 1808, von 1831, die Gemeinde-Ordnung von 1850 und die Städte-Ordnung von 1853 sämmtlich von der Voraussetzung aus, daß es für jeden Bürger Pflicht sei, unbesoldete Stellen in der Gemeindevertretung und Verwaltung anzunehmen; unter den Ausnahmen sind die Rechtsanwalte nicht enthalten, sie sind auch nicht unter denjenigen Beamten-Kategorien aufgeführt, welche einer Genehmigung bedürfen. Dieselben Ansichten sind sowohl 1853 als 1860 in der Kammer vertreten. Der Abg. Hübner bewegt sich in einer petitio principii, in sofern er annimmt, daß unter den „Nebenbedingungen" der Gerichts-Ordnung auch die Stadtverordneten zu rechnen sind. Wenn er tadelt, daß in Stadtverordneten-Agitationen ein Kampf zwischen alter und neuer Zeit gefunden wird, so antworte ich ihm mit Savigny: „daß jede Regierung zu tadeln ist, welche die Einsichten ihres Zeitalters nicht kennt oder verschmäht."

Von „Opportunität" der Genehmigung kann nicht gesprochen werden, denn dann könnte die Regierung schließlich nur diejenigen Genehmigungen für opportun erachten, welche an conservative Rechtsanwalte zu ertheilen wäre. (Bravo!) Dem Herrn Justizminister gegenüber erwähne ich, daß, wie mir glaubhaft mitgetheilt ist, auch einigen Rechtsanwalten die Genehmigung vom Appellations-Gerichte deswegen versagt ist, weil ihre politisch-oppositionelle Haltung mißliebig war. Das Ober-Tribunal hat im vorigen Monate zwar angenommen, daß die Genehmigung nothwendig sei, aber seine ganze Ausführung kommt wesentlich auf die von mir bekämpfte Voraussetzung zurück, daß die Gerichtsordnung unter „Nebenbedienung" alle fortdauernden Nebenbeschäftigungen verstehe. Dem Abg. Hübner, welcher auf den Eintritt von Rechtsanwalten in die Stadtverordneten-Versammlung kein erhebliches Gewicht legt, erwidere ich, daß, da die richterlichen Beamten gesetzlich nicht Stadtverordnete sein können, kaum wenige andere rechtsverständige Kategorien übrig bleiben. Wenn auch die Thätigkeit des einzelnen Advokaten noch so gering anzuschlagen sein mag, so gilt doch von seinem Berufe noch immer das stolze Wort von Tacitus, der von der Advocatur sagt: sie sei die Ars, qua semper armatus, praesidium amicis, spem alienis, salutem periclitantibus, invidis vero et inimicis metum et terrorem ultro fert. (Lebhaftes Bravo!)

Justizminister Graf zur Lippe: Was den Rechtsanwalt Schulz betrifft so ist bei mir ein Antrag und eine Beschwerde von demselben nicht eingegangen. Bei dem zweiten Rechtsanwalt, der sich wirklich an mich gewendet hat, ist allerdings die Frage zur Erwägung gekommen, aus welchen Gründen die Staatsregierung die Genehmigung versagen mußte. Es geschah gerade deswegen, weil die Staatsregierung dafür zu sorgen hat, daß die Rechtsanwalte für das Publikum immer frei sind. (Heiterkeit.) In der betreffenden Stadt, einem nur kleinen Orte, befinden sich drei Rechtsanwalte. Findet man nun, daß sämmtliche drei Rechtsanwalte in der Stadtverordneten-Versammlung sind, so hat das Publikum keinen Rechtsawalt, an den es sich wenden kann. (Große Heiterkeit.) Solche Zustände dürfen von der vorgesetzten Behörde nicht gelitten werden. Das allein und keine politischen Erwägungen sind die Gründe der Versagung.

Abg. Dr. Gneist: Die Frage die uns jetzt beschäftigt, ist bereits erschöpfend durch die Verhandlungen dieses Hauses vom 8. Februar 1860 behandelt worden. Vor Allem ist in das Auge zu fassen, daß das Grundgesetz, auf welchem die Communen bestehen, ein organisches Gesetz ersten Ranges ist. Die Städteordnung hat in drei Punkten eine völlige Umgestaltung des Stadtbürgerthums hervorgebracht. Erstens besteht diese Neugestaltung des Stadtbürgerthums darin, daß die Civilbeamten unter die Civilbevölkerung aufgenommen, und die eximirte Stellung der ersteren ist dadurch beseitigt worden, daß sie die Rechte und Pflichten der Stadtbürger theilen. Zweitens wurden die Verhältnisse und Befugnisse der Gemeindebeamten und Gemeindevertreter zu einander und für sich festgestellt. Der dritte Punkt betrifft die Communalsteuer und dieser Punkt ist allerdings unfertig. Die Möglichkeit von Collisionen des Staatsamtes mit dem Communalamte ist allerdings von dem Gesetzgeber in das Auge erfaßt und wohl erwogen worden. Es ist daher die Ausschließung der Staatsbeamten von den Communalämtern durch den Gesetzgeber in allen nothwendigen Fällen ausgesprochen worden, so erfolgte der Ausschluß der Richter, Polizeibeamten, Staatanwalte, Geistlichen 2c. Früher war dies anders; ich selbst war früher Stadtverordneter und zugleich Hilfsarbeiter bei dem höchsten Grrichtshof. In allen übrigen Fällen hat die Städteordnung von 1853 das Staatsamt dem Communalamt vorangestellt. Allein in der revidirten Städteordnung strich man alle §§, welche die Erlaubniß der vorgesetzten Behörden zum Eintritt in das Communalamt betreffen. Dies ist der entscheidende Gesichtspunkt für die ganze Frage, und der Sinn der gesetzgeberischen Anordnung ist nicht auf die Rücksicht für Anstandspflicht, sondern auf die anerkannte Nothwendigkeit zurückzuführen.

So weit diese Frage durch organische Gesetze erwogen worden, hat die Dienstpragmatik eine Stelle, nicht über, sondern unter dem Gesetz gefunden, wie auch die Herren Minister selbst. Nun hat durch Ministerialbeschluß von 1851, nach einer Verabredung der Minister unter einander, die Regierung sich bei allen ihren Beamten, also auch der Herr Justizminister bei seinen Richtern die Ertheilung der Erlaubniß zum Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlungen vorbehalten. Eine solche Bestimmung ist aber in der Städteordnung von 1853 gar nicht vorhanden. Jener Ministerialbeschluß enthält allerdings keine Abänderung des Gesetzes, es ist dadurch nichts geschaffen, als ein neues Bestätigungsrecht der Stadtverordneten durch die Regierung. Allein eine Abänderung der Gesetze durch Dienstvorschriften ist nicht möglich, da die Verhältnisse der Civilbeamten gesetzlich geordnet sind. Die Vorstellung, daß der Beamtenstand ein besonderer Stand unter allen übrigen sein soll, ist ja eben beseitigt, und daß die Dienstpragmatik nicht neben, sondern unter dem Gesetz steht, ist das Merkmal des Absolutismus. (Sehr wahr!) Als die Gerichtsordnung entstand, existirten andere Communalverhältnisse, als heute, ich zweifle aber keinen Augenblick, daß, wenn unsere Stadtverordneten-Versammlungen damals bestanden hätten, die Gerichtsordnung die Gerichtsbeamten unter die Gemeindeversammlung gestellt hätte. Gestatten Sie mir nun, aus den Verhandlungen vom Jahre 1860 nachzuweisen, daß ich gegen den damaligen Commissionsbeschluß dasselbe beantragt habe, was heute die Commission will. (Redner verliest im stenographischen Bericht seine eigene Rede.)

Heute, m. H., hat mein damaliger Antrag noch mehr Chancen, als zu jener Zeit. Die Communen dürfen nicht zu Instrumenten der jeweiligen Ministerien werden, und andererseits hat man auf Erhaltung rechtskundiger Mitglieder in der Communalvertretung Rücksicht zu nehmen. Streichen Sie die Rechtsanwalte aus den Stadtverordneten-Versammlungen, so verbleiben höchstens einige pensionirte Justizbeamte, welche selten noch die erforderliche Arbeitskraft besitzen, und so kann es leicht kommen, daß die Commune ohne Rechtsvertreter ist. Ich gebe zu, daß Rechtskenntniß in selbstständiger Stellung für die Regierung unbequem ist (Heiterkeit), allein dies ist kein Argument zur Handhabung des jetzigen Systems. Sie verderben durch dasselbe die Stellung des Beamten, der seine bürgerliche Pflicht erfüllen will, wenn Sie ihn nicht unabhängig von jedem Parteimanöver hinstellen. Der preuß. Beamtenstand war bisher besser daran, als derjenige anderer Staaten, allein Sie verderben dies, wenn Sie den Beamten von vornherein zum Vertreter eines vorübergehenden Partei-Interesses machen. Sie verderben den Geist der Communen, den Geist der Landesgesetzgebung von oben herab, und bahnen für bewegte Zeiten verderblichen Einflüssen von unten herauf den Weg. Unsere westlichen Nachbarn können zu keinem geordneten Zustande kommen, weil ihnen der Communalgeist gänzlich fehlt, den die politischen und sozialen Gegensätze dort nicht entstehen lassen. Wir haben diesen Communalgeist, wir haben ihn als Vermächtniß einer großen Zeit und in einer Ausdehnung, wie er in den 10 größten Städten Europas nicht noch einmal gefunden wird. Dies von oben her zu zerstören für vorübergehende Interessen, halte ich für ein Verbrechen; möchten die Herren Minister davon so durchdrungen sein, um sich zu hüten, dieses Communalwesen zu einem Instrument der bevorstehenden Kammerwahlen zu machen (Sehr wahr.). Aus dem Grunde, m. H., weil, wenn von oben herunter das Parteiwesen hineingetragen wird, es dann von unten herauf, nicht blos naturgemäß, unabweislich entsteht, und zwar unheilbar entsteht, denn die Geschichte kann Ihnen zeigen, daß alle unheilbar kranke Communalverfassungen nur dadurch in diese Lage kommen, daß man in übereilter kurzsichtiger Parteileidenschaft von oben herunter die Commune in diese Wege führte. Dies sind die sehr ernsten Gründe, die für diesen Commissionsbericht sprechen, und ich glaube auch, ich habe mir erlaubt, für den nächsten Commissionsbericht vorzusprechen.

Justizminister Graf zu Lippe: So lange nicht ein thatsächlicher Fall, wo aus politischen Gründen den Rechtsanwalten die Genehmigung zum Eintritt versagt worden ist, wird nachgewiesen werden können, glaube ich, daß die ganze Schilderung des Systems, welches der Vorredner mit so düsteren Farben dargestellt hat, eine unrichtige ist.

Der Schluß der Debatte wird abgelehnt. Abgeordnete Lette sieht den wahren Schutz gegen das Eingreifen der Regierung in der Freigebung der Advokatur. Als die betreffenden Paragraphen der Gemeindeordnung berathen wurden, hat man nur Beschränkungen für den Eintritt richterlicher Beamten in die Stadtverordneten-Versammlung im Auge gehabt, an die Rechtsanwälte habe Niemand gedacht. Er empfiehlt den Commissions-Antrag.

Abg. Dr. Simson: Ich befinde mich in der Frage de lege ferenda durchaus auf dem Standpunkte des Abg. Gneist. Ich wünschte, daß von der Genehmigung zum Eintritt der Beamten in die Stadtverordneten-Versammlung so wenig je die Rede gewesen wäre, als Gottlob von der Beurlaubung der Beamten zum Eintritt in dies Haus. Vorbereitende Analogien sind unterwegs, aber noch nicht rechtskräftig. Die Rücksichten des Herrn Justizministers auf die Interessen der Stadt Osterode finde ich zu zart und verkenne auch nicht die schweren Bedenken gegen den Ministerialbeschluß von 1851 im Verhältniß zu den Bestimmungen der Gerichtsordnung. Aber ich muß hervorheben, daß, während 14 Jahre die Appellationsgerichte ohne Ausnahme den Ministerial-Beschluß nicht für unvereinbar mit den Gesetzen erklärt haben. Ich kann hinzufügen, daß die Genehmigung von dem Appellationsgerichte zu Königsberg, dem ich früher angehört habe, stets und lediglich als ein unbedeutendes Formale ertheilt worden ist, und ebenso von dem Appellationsgerichte zu Frankfurt a. d. O. wenigstens seit den fünftehalb Jahren, seit ich demselben angehöre. Ich weiß nicht, ob man einem der 22 Appellhöfe des Landes den Vorwurf machen darf, daß er einen Ministerialbeschluß anwendet, der nicht mit den Gesetzen im Einklang steht, und nicht die Pflicht der Abweisung übt, sobald er erkennt, daß jener Beschluß den Gesetzen widerstrebt, nach denen die Richter zu handeln haben. Ich will nicht darauf hinweisen, daß die Entscheidung des höchsten Gerichtshofes damit übereinstimmt. Dem Abg. Gneist schwebt das Ideal vor, daß die Fragen des inneren Staatsrechts von den Gerichten entschieden werden sollen. Hier haben Sie einen Fall, in welchem die Gerichte 14 Jahre hindurch nicht an dem gesetzlichen Zustande gezweifelt haben, der durch den Ministerialbeschluß von 1851 herbeigeführt ist, da können Sie mir doch nicht zumuthen, nicht nur die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, sondern auch mir selbst einen Schlag ins Gesicht zu geben und den Ministerialbeschluß im Widerspruch mit den Gesetzen zu erklären. Sie werden es daher in der Ordnung finden, wenn ich den Wunsch nach getheilter Abstimmung ausspreche. Ich kann für den ersten Theil des Commissions-Antrages auf Ueberweisung stimmen, für den zweiten Theil kann ich es aber nicht.

Abg. Gneist: Wenn der Herr Justizminister die Anführung von Beispielen meinerseits vermißt, so verweise ich einfach auf die folgende Petition. Den Bericht der ersten Kammer habe ich mittelbar erwähnt, derselbe ist keinenfalls eine Autorität für die Auslegung der Gesetze. Dem Hrn. Abgeordneten für Monjoie erwiedere ich, daß ein Präcedenzfall nur dann vorliegen würde, wenn ein Appellations-Gericht auf Grund des Ministerialbeschlusses die Genehmigung versagt hätte. Das leugnet selbst der Herr Justizminister nicht, und das ist eben bezeichnend für die Rechts-Anschauungen der Appellations-Gerichte. Wenn man sagt, das wäre ein glücklicher Zustand, wenn überhaupt die Justizbehörden derartige Fragen zur Entscheidung brächten, so schließe ich umgekehrt, wie unglücklich die Entscheidung der Justizbehörden im öffentlichen Rechte ist, weil die Gerichte diese Fragen niemals vor Augen haben und sie als eine reine Verwaltungssache ansehen. Ich glaube, daß man die höchsten Richterämter bei uns erreichen kann, ohne die §§ 17, 30 u. 74 der Städte-Ordnung von 1808 gesehen zu haben, geschweige denn zu wissen, wie sich diese §§ zu der älteren Dienstordnung verhalten. Unsere Gerichte müssen sich im Zusammenhange mit den Rechtsfragen beschäftigen, wenn sie jemals eine sichere Kenntniß davon erlangen sollen. An die Unbefangenheit der Gerichte für die Zukunft glauben wir Alle.

Abg. Simson tritt im Wesentlichen den Ansichten des Vorredners bei, muß aber seine motivirte Abstimmung aufrecht erhalten.

Nach dem Schlnßreferat des Abg. Schneider wird der Antrag der Commission, die Ueberweisung der Petition an die Regierung in Verbindung mit der (gestern mitgetheilten) Resolution, welche das Haus von einander zu trennen nicht gewillt ist, mit überwiegender Majorität angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die fünf Petitionen der Stadtverordneten-Versammlungen von Berlin, Insterburg, Neudamm und Stettin und vieler Bürger zu Breslau, um eine Abänderung des § 33 der Städteordnung dahin herbeizuführen, daß die „Wahlen der Stadträthe der Sanction der Regierung nicht mehr bedürfen". Die Gemeinde-Commission beantragt: „Das Haus wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf zustimmen: Die Bestimmungen des § 33 der St.-O. für die 6 östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853, des § 33 der St.-O. für die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und des § 32 der St.-O. für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 werden hierdurch aufgehoben." Durch diesen Beschluß sind 11 Petitionen über denselben Gegenstand erledigt, welche dem Hause von 4 berliner Bezirksvereinen, den Stadtverordnetenversammlungen von Luckau, Elbing, Guben, Wittstock, Tilsit und Stallupönen und von 320 Bürgern der Stadt Görlitz zugegangen sind, bei der Commissionsberathung der oben erwähnten 5 Petitionen aber noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Nach einem kurzen Bericht des Referenten Schneider erhält das Wort der Abg. Zapp: Die in Luckau gewählten Magistratsbeamten sind nicht bestätigt worden, weil sie der liberalen Partei angehören. Jetzt hat die Regierung schon seit 6 Monaten drei Commissarien in das Magistrats-Collegium eingeführt. Die Stadtverordneten-Versammlung, deren Vorsteher ich zu sein die Ehre habe, ist nicht gewillt, sich zu willenlosen Werkzeugen der Regierung machen zu lassen, und in Folge dessen ist bei uns die Selbstverwaltung vollständig suspendirt. Seit 6 Monaten sind uns Magistratsmitglieder octroyirt, und es herrscht somit ein Zustand der Willkür. Welchen Gewinn erwartet die Regierung von dieser Anwendung ihres Rechtes zu bestätigen? Alle unabhängigen Leute sind darüber einig, daß eine solche Wirthschaft nicht mehr lange dauern kann. Auf diesem Wege gelangt die Regierung auf den Punkt, auf welchem Oesterreich sich bereits einmal befunden. Der Herr Minister des Innern hat wohl keine Ahnung von der Ausführung seiner Instructionen und ihrer Folgen. Der Gesetzentwurf, den die Commission vorschlägt, reicht nicht aus. Das Haus muß aussprechen, daß mit dem Bestätigungsrecht der Regierung Mißbrauch getrieben worden ist; wenn nicht, so empfehle ich die einstimmige Annahme des Commissions-Antrages.

Abg. Dr. Bender. Durch die Nichtbestätigung der städtischen Beamten

hat die Regierung die Zahl ihrer Gegner vermehrt, in die städtischen Collegien Zwietracht getragen und die Bitterkeit gesteigert. Sie hat die Idee des Bestätigungsrechtes gründlich ruinirt. Die Städteordnung, die das Volk mit seinem Herzblut erkämpft, wird dadurch bedroht, das Brot soll sich in Stein verwandeln. Sehr oft erfährt der Nichtbestätigte erst dadurch, daß er ein politischer Mann ist und der Parteimann ist fertig. Der Tag wird kommen. an welchem Ihr heutiges Votum sein volles Gewicht haben wird. (Bravo.)

Abg. v. Blanckenburg (gegen den Commissions-Antrag): M. H.! Wenn ich neulich von einem parlamentarischen Paradies gesprochen habe, und daß die Löwen der Opposition fast zu Lämmern geworden sind, und wenn die liberale Partei gespaltener Meinung war, so muß ich heut hinzufügen, daß es dem Herrn Präsidenten gestern und heut gelungen ist, eine Tagesordnung zu componiren, welche es ermöglicht, daß die liberale Partei wieder zusammen stimmen kann. (Widerspruch links.)

Vicepräsident v. Unruh: Ich muß die Bemerkung machen, daß dem Redner eine Censur des Präsidiums nicht gestattet ist.

Abg. v. Blanckenburg: Ich habe nicht im Entferntesten daran gedacht, eine solche Censur zu üben. (Lebhafter Widerspruch links.) Nun gut, m. H.! So will ich mich mit der Bemerkung bescheiden, daß die liberale Partei bald wieder auseinandergehen wird. Heut ist eine Vorlage über die Marine eingebracht, wir werden ja sehen, ob sie der gegenüber zusammenhalten wird. — M. H.! Ich würde mich gar nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich nicht constatiren wollte, daß ich mich zu dem, was ich früher gegen die Polizeiwillkühr gesagt habe, auch heute noch bekenne. Die Herren Vorredner wenigstens haben mir nur geringe Veranlassung gegeben, ihnen zu antworten. Wenn der Eine meint, das Haus könne beschließen was es wolle, die Regierung werde doch ihren Weg gehen, so will ich daraus nur constatiren, daß Sie die Macht der Regierung doch anerkennen. (Widerspruch.) Wenn der Andere der Regierung vorwirft, daß sie die politische Gesinnung zum Kriterium ihrer Bestätignng mache, so vergessen Sie doch nicht, daß das Bestätigungsrecht unzweifelhaft der Regierung zusteht, und daß von einem Mißbrauch desselben erst die Rede gewesen ist, als die Regierung sich zur Abwehr des Mißbrauchs der communalen Freiheit entschließen mußte. M. H.! Sie haben selbst noch nie bestritten, daß die Regierung das Bestätigungsrecht besitzt, aber es soll nun einmal abgeschafft werden. So constatire ich, daß das, was wir Militärconflict nennen, sich in allen Zweigen der Verwaltung wiederholt. (Zustimmung.) Wir haben also Recht, wenn wir sagen, daß der Militärconflict außer Frage ist. Sie aber, m. H.! fahren fort, der Regierung das Regieren unmöglich zu machen.

Sie scheinen also anzunehmen, daß allein die Communen, allein die Stadtverordneten über die Besetzung der Communalämter zu beschließen haben. Soll denn die Regierung darüber kein Urtheil fällen dürfen? (Ruf: Nein! Nein!) Sie haben gestern viel von Willkür der Regierung gesprochen, aber so hoch Sie andererseits die Freiheit der Communen stellen wollen, so werden Sie doch nicht behaupten mögen, daß nicht auch ein Mißbrauch mit dieser Freiheit getrieben werden könne? Denken Sie einmal, wenn die Regierung nicht das Oberaufsichtsrecht hat, was soll daraus entstehen? Z. B. aus dem Schulwesen? (Große Verwunderung.) M. H.! Wenn durch Annahme des Commissionsantrages der Regierung unmöglich gemacht werden soll, in ihrem Sinne auf die Besetzung der Communalämter einzuwirken, dann wiederhole ich, machen Sie ihr das Regieren unmöglich. Das Bestätigungsrecht kann keine Regierung und keine Partei der Welt entbehren.

Abg. Virchow: Die für den Communaldienst geeigneten Personen findet die Commune besser und leichter heraus als der Staat, namentlich wenn der Staat als Hauptrequisit bei der Beurtheilung der Qualification die Abstimmung bei den Wahlen benutzt. Ein solches Verfahren stellt das communale Leben geradezu auf den Kopf und führt zur commissarischen Verwaltung durch Beamte, denen jede Erfahrung im Communalwesen fehlt, durch irgend einen beliebigen Assessor, oder durch das Heranziehen von Beamten, die dem Kreise der Communalbehörden angehören und ihr besser zusagen. Für Berlin steht eine solche Verwaltung vielleicht in der Perspective, vielleicht die Einsetzung des Stadtrath a. D. Woeniger, der durch das Mißtrauen der berechtigten Wähler entfernt worden ist. Und alles das, weil wohl qualificirten Gemeindebeamten die Eigenschaft fehlt, die vorzüglich verlangt wird, daß sie zur Partei des Abg. v. Blanckenburg gehören. Das der Regierung zustehende Recht wird von ihr, wie die Thatsachen beweisen, in tendenziöser Weise gemißbraucht. (Sehr wahr!)

Durch Aufhebung dieses Rechtes werden wir dazu beitragen, daß der Staat seine Thätigkeit zurückzieht von einem Gebiet, auf dem sie überflüssig ist, daß er seine wahren, großen Aufgaben anderswo sucht und daß die Minister die kulturhistorischen Zwecke und Ziele, nach denen ein großer Staat zu streben hat, ins Auge fassen können, daß sie sich z. B. mit der Verbesserung der Gemeindeordnung beschäftigen können, anstatt die bestehende in der allerkleinlichsten und peinlichsten Weise auszuführen. (Vielseitige Zustimmung.) Wo haben denn nur die Herren Minister die Zeit her, um alle diese Prüfungen von Personalien, diese ungezählten Lappalien zu bewältigen? Durch Streichung des § 33 befreien wir sie von einer Last, die ihnen nicht länger aufgebürdet werden soll (Heiterkeit) und schaffen ihnen die Möglichkeit, sich höheren Aufgaben hinzugeben, die eines Ministers würdig sind. (Lebhafter Beifall.)

Minister Graf zu Eulenburg. M. H.! Sie preisen immer von der Selbstverwaltung der Gemeinde, von ihrer Unabhängigkeit im Staate. Ich gebe zu, daß die Commune ein selbstständiger Organismus ist, den der Staat nicht geschaffen hat, daß er mit dem Staate nicht zugleich stirbt; aber wenn er lebenskräftig bleiben will, muß er sich in engster Verbindung mit dem Staate halten, der ein eben so lebhaftes Interesse an der Commune hat, wie die Commune am Staat. (Der Hr. Minister weist die Unmöglichkeit, die Commune in völlige Unabhängigkeit vom Staate zu setzen, aus den Einrichtungen verschiedener Länder, namentlich Belgiens, nach und citirt einige Stellen aus dem Lexicon von Bluntschli und Brater und aus Mittermaier.) Die Nichtbestätigung von Beamten liegt oft im Interesse der Commune selbst, (Heiterkeit) für die es keine größere Gefahr giebt, als die Unterwerfung unter eine politische Parteiherrschaft. Wir haben die Beispiele davon in allernächster Nähe. Von dem Augenblick an, m. H., wo Sie beschlossen hatten, eine Agitation, eine Kraftäußerung, die Ihnen hier in diesem Hause nicht mehr recht gelingen wollte, in die Commune, in's Land zu werfen, und als Sie sich Magistrate und Stadtverordnete als Organe dazu aussuchten (Unruhe, Widerspruch) — es war seit dem 1. Juni 1863 — (Unterbrechung), von da ab gaben Sie das Signal, die Städte unter die Herrschaft Ihrer Partei zu bringen. Sie haben bei den Wahlen nicht mehr nach der communalen Einsicht und Tüchtigkeit gefragt, sondern nur: „Zu welcher Partei gehört er? Kann er gut organisiren?" (Heftiger Widerspruch). „Unter Umständen auch terrorisiren? Wenn er das kann, dann wollen wir ihn wählen, wenn nicht, nicht!" (Große Unruhe).

M. H.! Sie haben tüchtige Männer entfernt, deshalb abgesetzt, weil sie nicht politisch das wollten, was Sie wollten (Ruf von vielen Seiten: Woeniger!). Im Falle der Nichtbestätigung haben Sie noch extremere Personen gewählt und dadurch gezeigt, daß es Ihnen nicht auf Verständigung, sondern darauf ankam, die Stellung Ihrer Partei bis auf die äußerste Spitze zu treiben und zu behaupten (große Unruhe). Die Regierung hat sich dem gegenüber gesagt: Das geht so nicht länger, das führt zum Ruin der Communen und somit des Staates. Die Regierung hat ihr Nein gesprochen, aus politischen Gründen — wie sollte ich das leugnen? Aber sie denkt nicht daran, ihre Leute, oder wie man sich hier zu sagen gewöhnt hat, Reactionäre hineinzubringen, vielmehr ist das Umgekehrte der Fall, sie will nichts als Männer in der Verwaltung der Städte sehen, die nicht Werkzeuge der Regierung sind, aber verderbliche Parteibestrebungen nicht aufkommen lassen. Und, m. H., wir sind gezwungen so zu handeln. Glauben Sie denn, daß es mir angenehm ist, mich mit solchen persönlichen Fragen zu beschäftigen und wichtigere, interessantere Dinge deshalb liegen zu lassen? Einer guten wohlgesinnten Stadtverordn.-Versammlung gegenüber bedarf es solcher Maßnahmen nicht (Heiterkeit).

Aber das ist, sagen Sie, nur ein Glied aus der Kette des reactionären Systems, ein Stein aus dem Gebäude der Unterdrückung. Das können Sie hundertmal sagen, — ich glaube, Sie glauben selbst nicht daran. Keine Regierung, die ihre Position halten will, kann anders handeln, und ich bewundere oft die Weisheit unserer Gesetze, die uns solche Handhaben geben, auf die man sonst nicht gekommen wäre. Und Sie sagen dazu: Fort mit diesem Gesetz! Wie man sich beim Grüßen auf der Straße benimmt, das weiß Jeder; aber wenn man rathen soll, wenn zwei Wagen zusammengefahren sind, dann muß man bestimmte Kenntniß und Erfahrung haben. Aber es ist mir immer noch lieber, wenn Sie sagen: weg mit dem Gesetz, als wenn Sie sagen: Du hast dies Gesetz in einer nicht legalen Weise angewendet. Daß Sie so sprechen, begreife ich; ich verdenke Ihnen diese Position nicht: aber verdenken Sie der Regierung auch ihre Position nicht!

Gerade diesen Paragraphen, m. H., gebe ich nicht weg! Sie können einem Feldherrn keinen Vorwurf daraus machen, wenn er mit den vorgefundenen Verschanzungen seine Position befestigt. Und unsere Position ist zu wichtig, vor allen Dingen ist es wichtig, daß sie nicht in Ihre Hände komme! (Bravo rechts. Widerspruch links.)

Abg. Wagener schließt sich der ministeriellen Ausführung an und setzt dem beliebigen Assessor „des Abg. Virchow die Aerzte ohne Praxis in der Stadtverordneten-Versammlung" entgegen.

Abg. Dr. Gneist: Es ist ein Irrthum, wenn der Hr. Minister des Innern den Beginn des politischen Mißbrauchs städtischer Wahlen vom Juni 1863 herschreibt. Der Schöpfer desselben war sein Amtsvorgänger, der Minister v. Westphalen. Wenn der Hr. Minister des Innern meint, der Hergang im Juni 1863 sei eine politische Agitation gegen das Regierungssystem gewesen, so befindet er sich in einem ganz außerordentlichen Irrthum. Unter dem System einer ministeriellen Verwaltung versteht man sonst gesetzliche Maßregeln, die ein Ministerium auf verfassungsmäßigem Wege durchzuführen gedenkt. Das, was Anfang Juni 1863 geschehen, war kein Regierungs-System, sondern eine Verletzung der Verfassung (Lebhafter Beifall.) von einer solchen Schwere, daß sie in unserem westlichen Lande dem Ministerium die Capital-Anklage zugezogen hat. (Hört, hört!) Und, m. H., was binnen 6 Tagen darauf geschah, durch Ministerial-Rescripte den Gemeinde-Vertretungen der Hauptstadt und des Landes das Petitionsrecht an die allerhöchste Person des Königs untersagen, das ist kein Regierungs-System des königl. preußischen Staates, sondern es ist eine Verletzung der Verfassung (Großer Beifall.), die unserem zweiten Nachbarlande im Westen der entscheidende Grund für das Todesurtheil gegen den Reichsregenten und Onkel des Königs geworden ist. (Hört, hört!)

Das ist eine außerordentlich cavaliere Auffassung constitutioneller Minister, zu glauben, daß ihrem Regierungssystem gegenüber ein Widerspruch politische Partei-Demonstration, Agitation u. dergl. sei. Bei der Remonstration an Se. Maj. den König, das kann ich dem Herrn Minister versichern, handelte es sich um eine sehr loyale Maßregel, aber nicht um eine muthwillige kannegießerische politische Agitation. Von System gegen System ist dabei nicht die Rede, denn das sind keine Regierungssysteme, mit denen man Gesetze verdreht und Verfassungs-Artikel als nicht vorhanden mit seinem Verfassungs-Eide zu vereinigen sucht. (Sehr gut, links.) Der systematische Gebrauch des Bestätigungsrechtes allein hat Fractionsbildungen in die Communal-Vertretung hinein gebracht. Und was die Treue gegen den König von Seiten der Beamten betrifft, so müssen alle überzeugungstreuen Männer dem Herrn Minister sagen: wenn das die Bedingung unserer Treue gegen den König ist, daß ein Mann Ihr Verfahren für etwas Anderes als für verfassungswidrig und gesetzwidrig halten soll, welcher die staatsrechtlichen Grenzen für das Erlaubte und Unerlaubte Ihrer Handlungen kennen muß — wenn das die Bedingung der Treue gegen meinen König ist, so steht Ihnen mein Amt in 24 Stunden zu Gebote. Und glauben Sie mir, aus demselben Stoffe sind alle unsere Beamten gemacht, nur daß mancher von ihnen seine und seiner Familie Existenz der Wahrheit zum Opfer bringen muß, und daß das mit uns Allen nicht der Fall ist.

Provociren Sie uns aber fortwährend, Ihre Regierungsweise, Ihre Preßordonnanzen, Ihre Budgetauslegung, diese Verkehrung der Grundlagen unserer Verfassung, auf das Gebiet der Königstreue zu bringen und Ihr System als zulässig und nicht vielmehr als ein nach den Gesetzen des Staates und der sittlichen Weltordnung strafbares zu halten (Sehr gut), so wundern Sie sich nicht, wenn Sie auf Widerspruch stoßen in den Communen, welch nun einmal nicht untergeordnet werden sollten den staatlichen politischen, d. h. stets wechselnden Interessen. Sie haben die Communen in den Nothstand versetzt, aus welchem ein Widerstand versucht wurde. Das Lieblingswort des Ministers des Innern „Agitation" ist ein reines inhaltloses Polizeiwort. (Sehr gut.) (Zur Rechten gewendet): Was Sie Agitation nennen, das wäre nach Ihren eigenen Begriffen das Uebermaß von Patriotismus und Hingebung an den Thron, sobald es in Ihrer Parteirichtung geschieht. (Sehr gut.) Das Bestreben der Communen ging dahin, die Verfassung zu schützen gegen frevelhafte Verletzung. (Sehr wahr!) Wenn der Hr. Minister von einem mäßigen Gebrauch des Bestätigungsrechtes spricht, so erinnere ich mich, daß in einem Regierungsbezirke in Jahresfrist 70 Fälle der Nichtbestätigung zu den wichtigsten Communalämtern vorgekommen sind. (Hört, hört!) Das soll ein mäßiger Gebrauch sein! (Große Heiterkeit.) Dagegen hat das Ministerium Westphalen von diesen Befugnissen einen wahrhaft verschämten Gebrauch gemacht. (Heiterkeit. Sehr gut.)

Ich glaubte mich zu dieser Antwort um so mehr berechtigt, als der Herr Minister mir die Ehre erwiesen, mich mit politischen Agitationen und Fractionsbildungen in der Communal-Vertretung in Verbindung zu bringen, während ich der entschiedenste Gegner solcher Fractionsbildungen bin und von ihrer Zusammensetzung nichts weiß. Ich weiß also nicht, woher mir diese Ehre widerfahren ist, aber ich habe dem Hrn. Minister geantwortet, wie ich als Rechtskundiger, wie ich als unabhängiger und redlicher Mann antworten mußte: Diese Art zu regieren ist kein constitutionelles Regierungssystem, sondern es ist die Verletzung der Verfassung. (Lebhaftes, lang andauerndes Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Erst durch die letzten Worte des Herrn Abg. Gneist ist mir klar geworden, warum seine Erwiderung eine so heftige gewesen. Die stenographischen Berichte werden es ausweisen, daß ich nicht die leiseste Andeutung gethan habe, als ob die Agitation von Herrn Gneist ausgegangen sei. Ich habe nur gesagt, daß im Jahre 863 der Anfang gemacht worden sei, die städtischen Behörden in das Parteitreiben hineinzuziehen, und hinterher habe ich einige Worte des Herrn Gneist citirt. Im Uebrigen habe ich damit den Namen des Hrn. Gneist nicht in Verbindung gebracht, und ich glaube von Herzen gern, daß der Herr Abgeordnete deutlich davon überzeugt ist, zu welchem Unheile das Parteitreiben führt. Bringen Sie es nur erst dahin, daß die Stadtverordneten-Versammlungen nach Ihren Wünschen zusammengesetzt sind, dann wählen sie den Magistrat und dann werden die Berathungen der Stadtverordneten eine Comödie, dann wissen die Stadtverordneten, was aus dem Magistrat kommt, und es werden dann nur noch pro publico ein Paar kleine Reden gehalten, aber von einer Erörterung der Sache ist dann nicht mehr die Rede. Dahin würde es kommen, wenn die Regierung nicht ihre Hand darauf hielte und verhütete, daß der Magistrat mit der Zeit weiter nichts wird, als ein solcher Extract der Versammlung. Das ist keine Knechtung des Communalwesens, das ist die Anbahnung der Emancipation der Gemeinde von der politischen Knechtschaft.

Der Schluß der Discussion wird beantragt, jedoch abgelehnt. Der Minister entfernt sich.

Abg. Dr. Waldeck (für den Commissions-Antrag): Meine Herren! Wenn die ganz abnorme Sachlage einem verfassungsverletzenden Ministerium gegenüber uns bisher abgehalten hat, die Initiative in der Gesetzgebung zu ergreifen, und wenn wir jetzt einen solchen Gesetzentwurf einbringen, so liegt die Ursache darin, daß wir uns damit über eine Frage aussprechen, über welche innerhalb der großen liberalen Partei, die der kleinen, verschwindenden conservativen Partei gegenüber das Recht des Landes vertritt, kein Zweifel besteht. Meine Herren! Wir haben den weiteren Grund, daß wir durch Abschaffung des Bestätigungsrechts den schärfsten Tadel aussprechen gegen den schreienden Mißbrauch, der mit diesem Rechte getrieben worden ist. Der Minister des Innern, der sich so eben entfernt hat, glaubte die schwersten Beschuldigungen gegen die Communen schleudern zu müssen; er hat ihnen, wozu er nicht im mindesten berechtigt war, vorgeworfen, daß sie zu politischen Agitationen sich haben gebrauchen lassen.

Wenn die Regierung von dem Bestätigungsrecht einen solchen Gebrauch macht, dann bleibt nichts übrig, als dies vor dem Lande zu constatiren, und so ist in der That die ganze Debatte auch nichts weiter gewesen, als eine weitere Ausführung der Rede, mit welcher unser Präsident sein Amt übernahm. Wie damals der Herr Minister Einspruch erhob, so auch jetzt. Er entzieht sich der Kritik, dem schweren Tadel seines Verfahrens, er will nicht hören, was im Lande vorgeht, er glaubt noch eine Weile so fortwirthschaften zu können. Dieser schweren Schädigung des Communallebens entgegenzutreten, ist der Gesetzentwurf von der Commission eingebracht worden; er soll, obschon wir wissen, daß er einen materiellen Erfolg nicht haben wird, constatiren, daß keine andere Hilfe möglich ist. Ich bitte Sie, in diesem Sinne den Gesetzentwurf anzunehmen. (Bravo.) Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Lent (persönlich): Ueber die Wahl des Oberbürgermeisters in Breslau ist der Hr. Minister vollständig schlecht unterrichtet. Es ist allerdings auf die Qualification des Gewählten Rücksicht genommen, und wenn zugegeben werden kann, daß der frühere Oberbürgermeister ein glänzend befähigter Mann war, so hoffen wir dies auch von dem gegenwärtigen, von dem wir außerdem glauben, daß er in politischer Beziehung den Standpunkt eines unabhängigen, freien Mannes vertritt. Was das Verfahren der Stadtverordneten-Versammlung betrifft, so ist es allerdings das einer fortdauernden Opposition gegen solche Anschauungen, wie sie der Herr Minister vorhin geäußert hat.

Abg. Dr. Virchow: Der Abg. für Neustettin hat eine eben nicht glückliche Reminiscenz aus einer Standrede seines Freundes Wöniger zum Besten gegeben. Ich kann ihm übrigens sagen, daß sein Freund Wöniger auch noch von Schriftstellern ohne Ruf und Aerzten ohne Praxis gesprochen hat. Da alle meine Collegen in der Stadtverordnetenversammlung Praxis haben, nur ich allein nicht, so darf ich dies wohl auf mich beziehen. Ich glaube nun, daß die Bürgerschaft es dankbar anerkennt, wenn Männer, die durch ihre Thätigkeit sich große Mittel verschaffen können, ihre Zeit dem Dienste der Commune widmen. Was die commissarische Vertretung anbetrifft, so muß ich bestreiten, daß die Mediziner, welche in der Versammlung sitzen, weniger geeignet sind, die städtischen Angelegenheiten zu berathen, als junge Assessoren, welche ohne Erfahrung in diese Geschäfte hineingezogen werden würden. Ich beziehe mich auf die Erklärung des Ministers selbst, aus der zur Genüge hervorgeht, daß das, was der Abg. für Neustettin gesagt hat, nur als Verlegenheitsbemerkung anzusehen ist. (Heiterkeit.)

Nachdem der Abg. Laßwitz die Bemerkungen des Ministers des Innern über die agitatorischen Tendenzen widerlegt und der Referent Abg. Schneider (Wanzleben) kurz den Antrag der Commission noch einmal empfohlen hat, wird zur Abstimmung geschritten. Der Commissions-Antrag und damit der oben mitgetheilte Gesetz-Entwurf wurde angenommen.

Schluß der Sitzung: 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung und Berathung der Zollvereinsverträge.

Berlin, 5. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Medizinal-Rath und Dirigenten des Clemens-Hospitals in Münster Dr. Riefenstahl, dem Kreisgerichts-Rath August Wilhelm Kayser zu Oels und dem Forstmeister Stürmer zu Siegen den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Polizei-Distrikts-Kommissarius Hauptmann Kummer zu Czerniejewo im Kreise Gnesen, dem ersten Lehrer Büscher an dem katholischen Schullehrer-Seminar in Kempen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, und dem Obermeister Carl Voelker von der 5. Artillerie-Handwerks-Compagnie den rothen Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem evangelischen Lehrer Rudolph Caldemeyer zu Lengerich im Kreise Tecklenburg und dem Musketier Kosinski im 1. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 46 die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, 5. April. [Se. Majestät der König] nahmen gestern Nachmittag den Vortrag des Minister-Präsidenten von Bismarck-Schönhausen entgegen.

Um 5 Uhr fand im königlichen Palais ein Diner statt, an dem Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Strelitz und Se. königliche Hoheit der Prinz Georg, sowie der niederländische Vice-Admiral May, der Minister-Präsident von Bismarck, die Staatsminister von Bodelschwingh, Graf von Itzenplitz, von Mühler und von Selchow, der General-Lieutenant Herwarth von Bittenfeld I., die General-Majors von Beyer, von Bentheim, der Graf Solms-Baruth und Andere theilnahmen.

[Ihre Majestät die Königin] wird am Donnerstag, den 6., nach Weimar reisen, um daselbst der Confirmation Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar am 8. d. M. beizuwohnen.

Die Oberhofmeisterin Gräfin von der Schulenburg und der königliche Kammerherr Graf Hohenthal haben die Ehre, Ihre Majestät die Königin zu begleiten.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Meldungen des General-Majors und Brigade-Commandeurs von Bentheim und des Seconde-Lieutenants vom 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 von Naso entgegen. Um 12¼ Uhr hatte der Maler Milde aus Lübeck eine Audienz bei Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Frau Kronprinzessin.

Nachmittag ein halb 4 Uhr empfing Se. königliche Hoheit den Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Freiherrn von Senfft-Pilsach.

Abends erschienen Ihre Majestäten im kronprinzlichen Palais zum Besuch bei der Frau Kronprinzessin königl. Hoheit. (St.-A.)

⊙ **Berlin**, 5. April. [Mittheilungen aus der „Provinzial-Correspondenz."] Verschiedene Artikel der heut erschienen „Prov.-Corr." sind natürlich wieder dem Abgeordnetenhause gewidmet; die „Verwirrung" desselben, die Verhandlung über die Eisenbahnen, der Michaelis'sche Antrag, die wirkliche Behandlung der Eisenbahn-Vorlage, sowie des erweiterten Gesetzentwurfes für die preußische Bank, bilden das Thema der Besprechungen; namentlich wird die Abstimmung bei der letzteren unbegreiflich gefunden, es werden die das Verfahren des Abgeordneten H. mißbilligenden liberalen Blätter und oppositionellen Parteiführer, wie Waldeck, angeführt, und zum Schluß heißt es dann:

„Deshalb gilt es zu erwägen, ob die verfassungsmäßige Pflicht des Hauses, über die Vorlagen der Regierung selbst abzustimmen, durch die Geschäftsordnung und zumal durch die Art, wie der Präsident diese handhabt, umgangen werden darf. Was die Sache selbst, die Bankangelegenheit betrifft, so ist natürlich sehr zu beklagen, daß die neuen Einrichtungen, welche der gesammmte Handelsstand und die ungetheilte öffentliche Meinung mit großer Freude begrüßt haben, vorläufig unausgeführt bleiben müssen. Die Staatsregierung wird jedoch gewiß dafür Sorge tragen, daß die zur Ausführung ihres für Preußen hochwichtigen Plans bereits getroffenen Einleitungen in Kraft und Geltung bleiben und daß durch den ihr auferlegten Verzug doch nicht das Unternehmen überhaupt vereitelt werden könne. Die Landes-Vertretung aber wird bei später erneuerter Vorlage das so eben begangene Unrecht hoffentlich gut machen."

Ein anderer Artikel beschäftigt sich, angeregt durch den bekannten Antrag beim Bunde mit der schleswig-holsteinischen Angelegenheit. Und da wir gerade von diesem Antrage reden, so wollen wir gleich mittheilen, daß eine österreichische Depesche vom 31. März, welche Preußen auffordern sollte, sich der Abstimmung zu enthalten, gar nicht existirt, wie vielfach sie auch in den Blättern citirt wird. Alle etwa stattgefundenen Besprechungen zwischen beiden Kabinetten gingen dem Antrage voran. Der Artikel selbst aber lautet folgendermaßen:

„Die schleswig-holstein'sche Angelegenheit soll am 6. Gegenstand der Besprechung in der deutschen Bundes-Versammlung sein.

Man darf den bezüglichen Verhandlungen mit der Gewißheit entgegensehen, daß dieselben irgend einen bestimmenden Einfluß auf die weitere Entwickelung der Sache nicht haben werden. Die Erklärungen Preußens, wie sie bereits gegeben sind und in voller Klarheit und Bestimmtheit wiederholt werden dürften, werden darüber einen Zweifel nicht zulassen.

Inzwischen hat der österreichische Minister Graf Mensdorff Gelegenheit genommen, im dortigen Landtag von Neuem zu erklären, einen wie großen Werth Oesterreich im Interesse der Erhaltung des Friedens, dessen das Reich dringend bedürftig sei, auf das Bündniß mit Preußen lege; er hat zugleich die Zuversicht ausgesprochen, daß es der Diplomatie gelingen werde, eine Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zu ermöglichen, ohne das Einverständniß mit Preußen zu gefährden, welches trotz aller gegentheiligen Behauptungen die Einmischung des Auslandes in deutsche Angelegenheiten abgehalten habe und auch ferner die Grundlage zu einer größeren Einigung Deutschlands und somit auch zur Hebung des Ansehens dem Auslande gegenüber sei.

Bei solcher Ueberzeugung der österreichischen Regierung ist die Hoffnung der Mittelstaaten, eine ernstliche Spaltung zwischen den deutschen Großmächten herbeizuführen, nur eine sehr geringe. Dieselben haben auch die Bedeutung des von Baiern gestellten Antrags nachträglich bereits sehr abgeschwächt und versichert, daß es vor Allem nur auf eine Wirkung in den Herzogthümern selbst abgesehen sei.

Einer solchen Wirkung ist die preußische Regierung von vornherein durch die Entschiedenheit, mit welcher sie ihre Stellung zum Antrage ausgesprochen hat, begegnet, und würde etwaigen weiteren Folgen jenes Vorgehens in den Herzogthümern unter allen Umständen noch entschiedener und wirksamer zu begegnen wissen.

Preußen darf übrigens auf den weiteren Verlauf der Angelegenheiten um so ruhiger und zuversichtlicher blicken, als grade jetzt die Ueberzeugung von der Richtigkeit und Nothwendigkeit der Stel-

lung unserer Regierung zu der Herzogthümerfrage immer allseitige Anerkennung und offene Zustimmung findet, so daß selbst die früheren entschiedensten Gegner der preußischrn Forderungen sich nothgedrungen zu denselben bekennen müssen.

Um so weniger wird irgend Jemand im Ernste glauben oder erwarten, daß Preußen sich von dieser ebenso festen, wie naturgemäßen und unerläßlichen Stellung auch nur um eines Haares Breite werde verdrängen lassen."

Ueber die Reise des Königs zu den verschiedenen Jubiläen erfahren wir Folgendes:

„Se. Majestät der König wird, wie schon früher gemeldet, in den nächsten Monaten der 50jährigen Jubelfeier der Vereinigung der Rheinprovinz, so wie Neu-Vorpommerns und Rügens mit dem preußischen Staate beiwohnen. Die Feier in der Rheinprovinz findet bekanntlich Mitte Mai statt, die in Neu-Vorpommern war auf Mitte Juli angesetzt, doch dürfte dieselbe, neueren Bestimmungen Sr. Majestät des Königs entsprechend, schon Anfang Juni stattfinden. Bald darauf wird der König voraussichtlich zur Kur nach Karlsbad reisen.

Auf mehreren Seiten ist auch von einer 50jährigen Feier der Vereinigung des Großherzogthums Posen mit Preußen die Rede gewesen. Eine solche dürfte jedoch angemessener Weise unterbleiben, um nicht ohne Noth die Erinnerung an die bedauerlichen Vorgänge der letzten Jahre in den polnischen Landestheilen von Neuem wach zu rufen."

Ein letzter Artikel lautet:

Der Flottengründungs-Plan wird dem Hause der Abgeordneten schon in wenigen Tagen seitens der Regierung vorgelegt werden. Derselbe giebt eine vollständige Uebersicht über die zur Herstellung einer Seemacht, wie sie den Bedürfnissen Preußens entspricht, erforderlichen Einrichtungen und Erwerbungen und über die Möglichkeit der Durchführung derselben in einem naheliegenden Zeitraum.

Die Kosten dieser allmählichen Durchführung dürften, wie schon früher erwähnt worden, wesentlich aus den jeweilig vorhandenen Mitteln entnommen und damit je nach der Höhe dieser Mittel vorgegangen werden. Um jedoch mit voller Zuversicht an die Ausführung des für Preußens Machtstellung und Wohlfahrt so wichtigen Werkes gehen zu können, hat die Staatsregierung beschlossen, zur Deckung eines Theils der Kosten die Ermächtigung zu einer Anleihe von 10 Millionen Thalern vom Landtage zu erbitten."

[Der mittelstaatliche Antrag.] Dem telegr. gemeldeten Artikel der „Nordd. A. Z." entnehmen wir folgendes:

Der deutsche Bund steht vor seinem Rubikon, und die Scherze, mit denen das „Dresd. Journ." das Ueberschreiten der entscheidenden Stelle zu erleichtern sucht, passen schlecht zu dem Ernst der Situation.

Das Organ der sächsischen Regierung leugnet die Alternative, die nothwendig aus dem morgen zu entscheidenden Antrag hervorgeht, sobald die Majorität sich für denselben erklärt, die Alternative: „entweder den deutschen Bürgerkrieg heraufzubeschwören, oder aber einen machtlosen Beschluß zu fassen, der das Ansehen des Bundes untergraben würde."

Und dennoch besteht diese Alternative in voller Kraft.

Ob der deutsche Bürgerkrieg aus diesem Antrage hervorgehen wird, können wir allerdings nicht beurtheilen, da dies von dem Ermessen und den Maßnahmen derjenigen deutschen Staaten abhängen wird, welche die Majorität bilden würden.

Daß aber der Beschluß, wenn er ein leeres Votum bleibt, das keine Ausführung empfängt, den deutschen Bund für alle Zeiten discreditiren wird, das steht fest.

Wenn das Organ der sächsischen Regierung nicht begreift, daß es nichts giebt, was das Ansehen einer Regierung mehr erschüttern, die Achtung vor der staatlichen Autorität im eigenen Lande wie im Auslande mehr untergraben kann, als das Fassen von feierlichen Beschlüssen, die nachher ihre Ausführung nicht empfangen; — so dürfte die Zeit nicht fern sein, wo man sich von der Richtigkeit dieses Satzes zum eigenen Schaden überzeugen wird.

Wenn Preußen sich dem Antrage, über welchen morgen abgestimmt wird, widersetzen zu müssen glaubte, so hat es dies gerade nur gethan, damit durch diesen Akt das staatliche Ansehen des Bundes nicht untergraben werde. Folgte das berliner Cabinet ebenso sehr ähnlichen, partikularistischen Anschauungen, wie sie in dem Antrag von der andern Seite her zu Tage treten, so würde preußischerseits der Antrag mit viel geringerem Ernste zurückgewiesen, noch eher gefördert worden sein.

Denn die Annahme eines gegen Preußen gerichteten Beschlusses, der nachher keine Ausführung empfängt, ist ein moralischer Sieg Preußens, der in der großen Masse des deutschen Volkes die klarste Ueberzeugung erwecken muß, was Preußen für Deutschland ist, und was Deutschland ist ohne Preußen und gegen Preußen.

Interessant ist übrigens die Bemerkung, die wir hier noch am Schluß hinzufügen, daß, während das officielle Organ der sächsischen Regierung ausdrücklich das „Heraufbeschwören des Bürgerkrieges" in Abrede stellt, das officiöse Organ der hessen-darmstädtischen Regierung alles Ernstes grade mit etwas Aehnlichem droht.

[Curiosum.] Man schreibt in den Blättern: „Aus Dessau hat man sich nach Berlin gewandt um Ueberlassung eines zum Berghauptmann für das Herzogthum geeigneten Beamten. Außer den in Preußeu vorgeschriebenen Eigenschaften wird blos noch die verlangt, daß er adelig sei, wahrscheinlich, weil sonst der Bergbau in den anhaltinischen Staaten nicht gedeiht. Glückauf!"

Potsdam, 4. April. [Nichtbestätigung.] Die „V. Ztg." meldet: Die Wahl des Prof. Buttmann zum Stadtrath hat die Genehmigung der Regierung nicht erhalten.

Elbing, 3. April. [Die Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuer] und die neue Vertheilung derselben haben bei den kleineren wie den größeren Grundbesitzern unseres Kreises, besonders in der Niederung, eine große Mißstimmung hervorgerufen. Ob mit Recht oder mit Unrecht, lasse ich ununtersucht. Genug, sie ist vorhanden. Doch würde sie sich minder stark äußern, wenn sie den Beschwerten nicht zugleich Anlaß gegeben hätte, die Gesammtheit der durch Abgaben und Militärdienst ihnen auferlegten Staatslasten zu berechnen und mit der Höhe derselben die Staatsleistungen für Förderung insbesondere ihrer nächsten, d. h. der landwirthschaftlichen Interessen zu vergleichen. Es ist ein sehr bemerkenswerthes Symptom für die Art und Weise, in welcher die politische Bewegung unserer Zeit immer weitere Kreise ergreift, daß jene zunächst doch nur durch Schädigung der nächsten wirthschaftlichen Interessen hervorgerufene Mißstimmung nicht mehr wie ehedem Abhilfe sucht auf dem administrativen Wege, sondern daß sie sofort zu der Erkenntniß oder doch der Ahnung führt, daß materielle Mißstände, die durch ein Regierungssystem geschaffen oder großgezogen sind, nur beseitigt werden können durch volle und freie Entwickelung unseres Verfassungslebens. — Doch, ich erzähle die Thatsache.

Einer jener Besitzer, Herr B., der seit 1848 immer und zu Zeiten mit besonderem Eifer, auf streng conservativer Seite gestanden hat, berief im Verein mit einigen Gleichgesinnten eine Versammlung unserer Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf ihre politische Parteistellung. Es sollten die verschiedenen Beschwerden über die neue Grundsteuer-Regulirung zusammengestellt, und entweder dem Ministerium oder dem Landtage vorgelegt werden. In dieser Versammlung, noch mehr aber in der von ihr ernannten Commission, in welcher Herr B. ebenfalls den Vorsitz führte, überzeugte man sich jedoch, daß man weder bei diesem einen Punkte stehen bleiben könne, noch daß eine andere Abhilfe als auf dem Wege der Gesetzgebung möglich sei. Die in diesem Sinne abgefaßte Petition wurde in einer zweiten Versammlung vorgelegt und von 63 Anwesenden, mit 2 oder 3 Ausnahmen, sämmtlich in dem diesseits der Nogat belegenen Theile der Niederung angesessen, unterzeichnet. Unterschriften aus dem jenseitigen Theile der Niederung sind nachträglich gesammelt worden. Ein prinzipieller Widerspruch war von Keinem, Ausstellungen gegen Einzelheiten, die sich nicht beseitigen ließen, nur von einem einzigen unter den Anwesenden, dem Oberschulzen M., erhoben worden. So ist denn die Petition zur Ueberreichung an das Abgeordnetenhaus dem Abgeordneten v. Forckenbeck übergeben worden, obgleich mehr als zwei Drittel der Unterzeichner theils als Urwähler, theils als Wahlmänner für die Herren Wantrup und Romahn gestimmt hatten.

Es sind also in weit überwiegender Mehrzahl conservative Männer, welche in der betreffenden Petition zunächst es als ihr Recht beanspruchen, daß zum Zwecke einer „Generalrevision" das schon in § 8 des Grundsteuergesetzes verheißene Gesetz „schleunigst" dem Landtage vorgelegt werde. Es sind conservative Landwirthe, welche es hervorheben, daß auch nach einer Generalrevision die Grund- und Gebäudesteuer eine bedeutend höhere bleiben werde, als sie es bisher gewesen ist, daß außerdem die Klassen- und Einkommensteuer von Jahr zu Jahr weiter in die Höhe gehe, und daß dabei die dem Landmann zu Gebote stehenden Arbeitskräfte (selbstverständlich in Folge der wachsenden Höhe des Friedensheeres) stetig vermindert würden. Es sind Conservative, welche es beklagen, daß die Gesammtlage unserer Gesetzgebung und unserer Einrichtungen ein Hemmniß sei für die gedeihliche Entwickelung der Landwirthschaft. Es sind Conservative, welche behaupten, „daß sie den gegenwärtigen Steuerdruck nicht mehr lange ertragen können, wenn sie nicht aufhören sollen, überhaupt zahlungs- (d. h. steuer-) fähig zu sein", und die es daher, nicht von dem Standpunkte einer Partei, sondern lediglich in Betracht ihrer eigenen wirthschaftlichen Interessen für „dringend erforderlich" erklären, „daß die Staatsausgaben überall auf das Maß des Nothwendigen und Nützlichen beschränkt werden".

So stellen dann gegen fünfzig conservative Grundbesitzer (und viele andere werden ihnen nachfolgen) die Bitte:

„Das hohe Haus wolle auch dahin wirken, daß künftighin nicht in jedem Jahre die ganze Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer, sondern immer nur so viel von denselben bezahlt werden dürfe, **als das alljährlich zwischen Regierung und Landtag zu vereinbarende Staatshaushaltsgesetz zur Bestreitung wirklicher und unerläßlicher Bedürfnisse festgestellt hat."**

Aber ich wiederhole, um etwaigen Illusionen auch auf liberaler Seite vorzubeugen, daß die conservativen Unterzeichner dieser Petition ein solches Verlangen nur in Betracht ihrer eigenen wirthschaftlichen Interessen gestellt haben, und daß sie darum noch keineswegs als Anhänger der liberalen Partei zu betrachten sind. (N. Z.)

Gumbinnen, 2. April. [Beschlagnahme.] Die letzte Nummer des „Bürger- und Bauernfreundes" ist wegen zweier Artikel „Der Dorfpolitiker" und „Aus dem Landtage" mit Beschlag belegt worden.

Deutschland.

Kiel, 4. April. [Der Vorfall. — Der Fahnen-Conflict.] Die Untersuchungsverhöre des Polizei-Gerichts wegen der bereits mehrfach erwähnten Insultirung eines preußischen Fahnen-Postens werden energisch fortgesetzt. Die beiden derzeit durch den Posten verhafteten Individuen befinden sich noch im Polizei-Gefängnisse. Auf den Entflohenen, nach welchem der Posten geschossen, wird noch immer gefahndet. — Gestern ist dem Kaufmann Hauffe in Beziehung auf eine beim Polizeimeister geschehe Anfrage, ob er seine Fahne mit der Inschrift: „Friedrich VIII., Herzog von Schleswig-Holstein," mit Weglassung der VIII. wieder aushängen dürfe, der Bescheid geworden, daß in Folge Anordnung der schleswig-holsteinischen Landesregierung zu Schleswig auch in dieser Form das Aushängen der Fahne nicht gestattet werden könne. (N. Pr. Z.)

Asien.

Triest, 3. April. (Ueberlandpost mit Nachrichten aus Calcutta 10., Bombay, 13. März.) Die aus Tibetanern bestehenden Hilfstruppen Bhutans drohen mit einer Invasion. — Das Betragen des bengalischen Regiments bei Dewangiri wird einer gerichtlichen Untersuchung unterzogen. — Energische Vorbereitungen für einen neuen Feldzug werden getroffen. — General Dunsford wurde nach Calcutta berufen, um Auskunft und Rath, betreffs der Lage au der nordöstlichen Grenze, zu geben. — Der Chef der muhamedanischen Verschwörer in Patna wurde zum Galgen verurtheilt.

In Ahmedahad wurde ein Verschwörer verhaftet, der sich für Nena Sahib ausgab. — Der rebellische Prinz von Delhi, Feroza Schah soll von Bokhora Unterstützung erhalten — Die Lage des Emirs von Kabul wird täglich bedenklicher; ein Theil der Truppen soll den Marsch gegen die Söhne Dost Mohameds verweigern. Der König von Bokhara rückt gegen Balkh vor. — Der Emir trifft Vertheidigungsmaßregeln.

Amerika.

Port au Prince, 10. März. [Feuersbrunst.] Am 28. Februar, Abends, brach hier in einem aus Holz erbauten Theater in der Mitte der Stadt ein Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß in weniger als sechs Stunden fast ein Drittel der Stadt ein Trümmerhaufe war. Da die meisten der Häuser lediglich aus Holz gebaut sind, so konnten die Bewohner nichts von ihrer Habe retten. Die Hauptstraße für das Detailgeschäft ist total, mit Ausnahme von drei aus Backsteinen erbauten Häusern und einigen ebenso construirten Magazinen, ausgebrannt. Der Gesammtschade ist auf 1,600,000 Doll. zu schätzen und trifft mit 4—500,000 Doll. unsere Manufacturwaarenhändler und Ladeninhaber. Die europäischen Assecuranz-Compagnien dürften einen Gesammtverlust von 90,000 Doll. gut zu machen haben; die deutschen Compagnien sind am meisten dabei betheiligt. Es heißt, die Regierung wird den Wiederaufbau hölzerner Häuser nicht gestatten und der Neubau aus Backsteinen ausgeführt werden.

Provinzial-Zeitung.

= **Breslau,** 6. April. [Die Hauptfeuerwache] rückte gestern Abend um halb 10 Uhr nach dem Hause Hintermarkt Nr. 6, wo auf einem Herde des ersten Stockwerks von einem dort wohnenden Klemptnermeister Blei geschmolzen und durch die ziemlich starke Feuerung eine Partie Flugruß in Brand gerathen war. Kaum war diese anscheinende Gefahr beseitigt, als auf der Weißgerbergasse Nr. 50 Feuer gemeldet wurde. Hier war, jedenfalls durch Unvorsichtigkeit, in einer Parterrewohnung ein Sopha mit Kleidungsstücken ꝛc, in Brand gerathen, doch auch hier war in kurzer Zeit die Gefahr beseitigt.

*** [Schlesische Provinzialblätter.] Das soeben erschienene Märzheft enthält wiederum so manche interessante Arbeit, wie es das den Lesern bereits bekannte Inhalts-Verzeichniß andeutet. Wir wenden uns diesmal zu der recht eigentlichen Redactions-Arbeit, die wohl schon mit der Rubrik „Stimmen aus und für Schlesien" beginnt. Von hier ab kann der Leser alles finden, was in dem eben verflossenen Zeitabschnitte sich irgend Wichtiges, Interessantes in Schlesien zugetragen hat. Zunächst stoßen wir auf die Rubrik: Anregungen, Besprechungen, Mittheilungen, und finden interessante Notizen über Göthe's Aufenthalt in Oberschlesien; dann in der Unter-Abtheilung: „Fragen, Anregungen, Antworten" Folgendes: 1) Sprech-rt für gelehrte Anfragen, 2) Operation an Blindgeborenen, 3) Prophet gilt nichts im Vaterlande. (Emailletafeln zu Straßenbezeichnungen, gefertigt von Gebr. Henschel), 4) Omnibus, 5) die Erstickungen an Kohlenoxydgas, 6) Rheumatismus-Balsam. — Ferner das „Literatur-Blatt" umfaßt alles „auf Schlesien bezügliches, von Schlesiern verfaßtes, in Schlesien erscheinendes und allgemein Wichtiges." Zunächst werden die 4 Musenalmanache der beiden schlesischen Dichtervereine besprochen, dann im „Schlesischen liter. Anzeiger" alle im Februar 1865 erschienenen literarischen Produkte namentlich aufgeführt. — Das „Kunstblatt" bringt alles, was auf dem Theater, in Concerten und in der übrigen Künstlerwelt (Malerei und Bildhauerkunst) während des Februars Bemerkenswerthes vorgefallen ist. — „Zur Chronik und Statistik" liefert zunächst das Verzeichniß und die Namen der Freimaurer-Logen in Schlesien und Nachbarschaft, die Beschlüsse der Generalversammlung der kath. Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt Schlesiens im Jahre 1865 — dann Goldenes Ehejubiläum eines Veteranen-Ehepaares — die neuen Badeanlagen (vormals Kroll) in Breslau — Vereins-Chronik. — „Schlesische Chronik, Februar 1865" führt sämmtliche Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen in allen Kreisen des staatlichen Lebens auf, ferner die Ehren- und Gnadenbezeigungen, die Jubiläen, Todesfälle, Gesetze, Verordnungen, Verfügungen und Entscheidungen, politische und tagesgeschichtliche Vorgänge (z. B. Preßprozesse). Kirche, Universität, Schule — Wissenschaft und Kunst (Vorträge) — Institute und Sammlungen, Literatur, Schaubühne, Tonkunst, bildende Kunst, Alterthümer. — Gemeinde-Angelegenheiten. (Wichtige Beschlüsse der Stadtverordneten in Breslau und in der Provinz.) — Handel, Gewerbe, Verkehr, Vereine, Mildthätiges, Schenkungen, Stiftungen, Verbrechen ꝛc. ꝛc., genug, man wird fast Nichts vermissen, was irgend im Laufe der letzten Wochen in Schlesien zur Erscheinung gekommen ist. Es ist dies eine eben so verdienstliche als äußerst mühsame Arbeit des Redacteurs.

Breslau, 6. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Schuhbrücke Nr. 32 ein Mörser von Messing nebst Stößel und ein Bettwärmer von Zinn.

Verloren wurden: ein goldener Siegelring mit grünem Stein, auf letzterem sind die Buchstaben Dr. m. in gothischer Schrift eingravirt, und drei Gesindedienstbücher auf Pauline Rother, Ottilie Speer und Caroline Hanke lautend.

[Mortalitäts-Liste.] In der Zeit vom 3. März bis 31. März sind hierorts incl. 16 todtgeborener Kinder als gestorben polizeilich angemeldet worden: 269 männliche und 245 weibliche, in Summa 514 Personen. Unter den Verstorbenen befanden sich: a. Todtgeborene: 13 eheliche und 3 uneheliche; b. dem Alter nach: unter 1 Jahr 117 eheliche und 54 uneheliche, von 1—5 Jahren 75 eheliche und 10 uneheliche, von 5—10 Jahren 5, von 10—20 Jahren 16, von 20—30 Jahren 32, von 30—40 Jahren 40, von 40—50 Jahren 38, von 50—60 Jahren 29, von 60—70 Jahren 35, von 70—80 Jahren 39, von 80—90 Jahren 7 und von 90—100 Jahren 1. (Pol.-Bl.)

ꝫ **Auras,** 5. April. [Flucht. — Eisgang.] Großes Aufsehen hat hier und in der Umgegend die muthmaßliche Flucht eines jungen Mannes, Sohn eines Schiffers, erregt. Derselbe steht in dem Alter von 18—20 Jahren und hat sich früher für das Schulfach vorbereitet. Am 24. März d. J. Abends ist er verschwunden und soll nach Amerika gereist sein. Sein Vater ist an dem betreffenden Abende nicht zu Hause gewesen; als er zurückkehrt, ist Alles verschlossen. Er hat auch nicht eher etwas geahnt, bis er des andern Morgens nach seinem Gelde sieht. Daran sollen ihm 360 Thlr. fehlen. Der Entwichene soll indeß einen Brief zurückgelassen haben, worin er dem Vater verspricht, das Geld nach 5 Jahren, nebst Zinsen, zurückzuzahlen. — Der Eisgang der Oder ist hier bei mittlerem Wasserstande bereits am 31sten v. M. erfolgt und hat keine Bdschädigungen angerichtet.

= **Ohlau,** 3. April. [Schloßplatz.] Wenn eine Stadt im Besitze eines schönen geräumigen Platzes ist, welcher zur Zierde derselben gereicht, so wird in der Regel Alles angewandt, einen solchen Platz in einem, seinem Zwecke entsprechenden guten Zustande zu erhalten und für seine äußere würdige Ausstattung nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Die hiesige Stadt ist im Besitze eines solchen Platzes — des Schloßplatzes — aber leider ist für denselben seit langer Zeit nichts gethan worden, im Gegentheil ist derselbe seines angenehmen Schmuckes, der früher vorhandenen Linden-Allee beraubt worden, weil angeblich die schlechte Bodenbeschaffenheit das Wachsthum der Bäume hindert. Der Platz, welcher ein angenehmer Aufenthaltsort sein könnte, ist gegenwärtig fast bodenlos und ohne Gefahr kaum zu passiren. Abgesehen von der — natürlich durch die Witterungs-Verhältnisse bedingten — Nässe und dem Schmutze, wird auf demselben kreuz und quer gefahren und geritten, daß das dort verkehrende Publikum, namentlich die Hunderte von Schülern, welche den Platz beim Besuch der Schule täglich mehreremal passiren müssen, häufig in die Gefahr kommen, überfahren oder umgeritten zu werden, was in der That auch wirklich schon vorgekommen ist. Ein anderer großer Uebelstand ist der, daß der Platz zur Abhaltung der Viehmärkte benutzt wird. Bei ernstem Willen könnte allen diesen Uebelständen wohl abgeholfen werden. Es läßt sich durch Aufbringung eines festeren Planums der Schmutz und später der eben so lästige Staub möglichst beseitigen, und die Viehmärkte ließen sich wohl auch verlegen, trotzdem es der Stadt gegenwärtig an einem dazu geeigneten Platze mangelt, ihr aber Mittel und Gelegenheit zur Seite stehen, einen solchen zu beschaffen. Auch eine Wiederbepflanzung des Plahes mit Bäumen ließe sich leicht bewerkstelligen, da durch Verbesserung des Bodens und durch Gewährung des nöthigen Schutzes vor Beschädigungen, die neu angepflanzten Bäume gewiß gedeihen und dem Platze zur Zierde gereichen würden. Vor Allem ist es aber von der Nothwendigkeit unbedingt geboten, daß der Platz nicht ferner als Reitplatz und zur Wagenpassage benutzt werde, und daß Uebertretungen eines, in dieser Hinsicht zu erlassenden Verbots, ohne Nachsicht und ohne Rücksicht auf die Person geahndet werden, da zum Einreiten von Pferden, andere Plätze, und zur Wagenpassage, die in genügender Anzahl vorhandenen Fahrstraßen da sind. — Wir setzen in die Vertreter der Stadt das Vertrauen, daß sie erstlich bemüht sein werden, den hier angeregten Uebelständen baldigst Abhilfe zu verschaffen und für zweckmäßige Restauration und Erhaltung des Platzes nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

△ **Brieg,** 3. April. [Schulangelegenheiten.] Nachdem vor 3 Jahren unsere städtische evangelische Elementarschule eine bedeutende Umgestaltung durch Bildung der „Oberschule" erfahren hatte, tritt nun die Nothwendigkeit eines weiteren Ausbaues des ihr zu Grunde gelegten Schulplanes scharf hervor. Bei Bildung der Oberschule bestand diese aus 2 Knaben- und 2 Mädchen-Klassen. In letzteren wurde der französische Sprachunterricht als obligatorischer in den Unterrichtsplan aufgenommen; in ersteren in derselben Weise der Unterricht in Latein und Französisch. Die 2. Klasse der „Elementarschule" liefert durch Versetzung für die 2. Klasse der Oberschule die Schülerzahl, und war daher schon in jener der Unterricht in fremder Sprache aufgenommen, ohne aber obligatorisch zu sein. Dies führte jedoch bald zu mancherlei Schwierigkeiten, die namentlich an der Knabenschule hervortraten, und nun allmählich einen hemmenden Einfluß auszuüben begannen. Daher wird jetzt mit Beginn des neuen Schuljahres an die 2 Klassen der Knaben-Oberschule eine dritte Klasse angelehnt, und bei Schaffung derselben auch hier der fremdsprachliche Unterricht, wo er überhaupt erst seinen Anfang nimmt, zum obligatorischen erhoben. Somit steht zu hoffen, daß dadurch nicht blos die entstandenen Schwierigkeiten behoben sein, namentlich sich die Elementarklassen etwas lichten werden, sondern auch, daß die Entwickelung der Oberschule immer erfreulicher vorwärts schreiten wird. An der 2. Klasse der Mädchen-Oberschule soll aber von nun ab der französische Unterricht seinen obligatarischen Charakter verlieren. Daraus wird voraussichtlich ein stärkerer Zufluß aus der Elementarschule in die Oberschule hervorgehen, und die unteren Klassen der ersteren dann weniger an Ueberfüllung zu leiden haben; ob aber der Mädchen-Oberschule ein besonderer Vortheil zu deren Hebung dadurch erwachsen wird, das ist eine andere Frage. — Von mehreren Seiten schon ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß auch an unser Gymnasium sich eine Vorbereitungsschule anschließen möge. Daß jedoch dieser Wunsch Berücksichtigung erfahren, und eine solche Vorbereitungsschule hier je zu Stande kommen wird, ist sehr zu bezweifeln.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Wie die „Niederschl. Z." meldet, sind am 4. d. M. bei der hiesigen Bank bei Gelegenheit einer einzigen größeren Zahlung 33 Thalerstücke angehalten worden, welche nach der sofort vorgenommenen Untersuchung sich als falsch ergaben. Es spricht dies eben so sehr für die große Menge als die täuschende Aehnlichkeit dieser Falsifikate, welche selbst der Zahlungsleistende, ein sonst sehr gewiegter Geschäftsmann, nicht als solche erkannt hat. Deshalb ist Vorsicht zu empfehlen.

\+ Grottkau. Die neu errichtete Staats-Telegraphenstation bei der hiesigen Posterpedition begann am 1. d. ihre Wirksamkeit. Von Bedeutung ist, daß sich die Kosten für eine Depesche, z. B. nach Breslau, um die Hälfte gegen die bisherige Benutzung der Eisenbahntelegraphie verringern. — Der leichtere Postverkehr in unserer Umgegend macht immer erfreulichere Fortschritte; in Bad Grüben ist am 1. April d. J. eine Posterpedition eröffnet wordeu, und in der nächsten Zeit steht die Eröffnung einer solchen in Oldendorf bevor. — Am gestrigen Viehmarkte waren zum Verkauf aufgetrie

ben: 99 Stück Pferde, 170 Stück Rindvieh, 1289 Stück Schwarzvieh, 5 Stück Ziegen.

Vorträge und Vereine.

** **Breslau,** 4. April. [Verein für Geschichte der Kunst.] Daß unser Breslau in früheren Zeiten nichts weniger als arm an Künstlern und Kunstleistungen gewesen, kommt nun durch die verdienstlichen Bemühungen unserer einheimischen Forscher immer mehr zur Kenntniß und Anerkennung; für Architectur und Plastik ist es bereits constatirt, wenn auch wohl noch lange nicht erschöpfend. Nunmehr hat Hr. Dr. Alwin Schultz dies auch bezüglich der Malerei geleistet. Er weist urkundlich eine ganz respectable Anzahl von hiesigen Malern in der Zeit des Mittelalters nach. Im „Alterthums-Vereine" hielt er bereits früher einen Vortrag über deren Innung, ihre Statuten, ihren Zusammenhang mit der außerschlesischen Malerkunst und dergl. In der letzten Sitzung des „Historischen Kunstvereins" sprach derselbe über die noch erhaltenen Werke hiesiger Malerei, sowie der Bildschnitzerei aus jener Periode und beschrieb ausführlicher unter kritischer Würdigung mehrere hervorragende derselben, die sich in hiesigen Kirchen oder denen der Umgegend oder im Alterthums-Museum befinden. Der Vortrag war, wie üblich, von Vorlagen zur Anschauung begleitet.

** **Breslau,** 4. April. [Der schles. Geschichts-Verein.] Soeben ist mit Veröffentlichung der „Schlesischen Fürstenthums-Acten" der Anfang gemacht und zwar derjenigen von dem wichtigen Jahre 1618, denen dann die früheren und späteren nachfolgen sollen. Sie sind Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens von Herrn Oberlehrer Palm herausgegeben, mit Einleitung und Registern versehen, und füllen einen starken Quartband. — Ein zweiter ebensolcher erschien gleichzeitig, enthaltend das Namens desselben Vereins durch die Herren Professor Dr. Wattenbach und Archivar Grünhagen redigirte sogenannte Registrum Wenceslai, einen in Prag befindlichen Band von Urkunden, die namentlich für die Geschichte Oberschlesiens von Wichtigkeit sind. Auch hier sind Einleitung und Register beigegeben und eine Anzahl Urkunden in extenso abgedruckt. Dieser Band bildet den sechsten des Codex diplomaticus Silesiae.

☐ **Breslau,** 4. April. [Im Handwerkerverein] wurden gestern Abend die Vorträge des 2. Quartals durch Dr. med. Th. Körner eröffnet, der über „Volks-Heilmittel" sprach. Es ist dies der erste Theil der wiederum in Gemeinschaft mit Dr. med. Herrm. Cohn übernommene Belehrung über „Volksheilmittel und Geheimmittel", dessen 2. Theil für künftigen Montag angekündigt ist. Der Vortragende wies zunächst darauf hin, daß während es sonst Gebrauch sei, sich die Bedürfnisse des Lebens von den betreffenden Fach- und Berufsmännern zu besorgen, bei Erkrankungen der Arzt leider oft erst zu Rathe gezogen werde, wenn bereits alte Frauen oder Schäfer u. a. Heilkünstler ihre Wissenschaft erschöpft, und wenn nicht durch fehlerhafte Behandlung die Heilung erschwert oder vereitelt, doch verzögert haben. Nachdem er darauf hingewiesen, wie überhaupt die alten Frauen geschichtlich zu dem Rufe besonderer Kennerschaft auf diesem Gebiete gekommen seien, wozu thatsächliche Leistungen der Frauen als Pflegerinnen Kranker, Verwundeter und Teufels- und Wunderglauben gemeinschaftlich mitgewirkt haben, wandte er sich zu den im Volk gebräuchlichen Heilmitteln, die er in unschädliche, doch ebenso fruchtlose, in schädliche und in nützliche eintheilte. Zur ersten Kategorie gehören die gesammten sympathetischen Mittel: „das Versprechen" der Krankheiten, „Ziehen", „Messen." Unter den schädlichen Mitteln hob er besonders die falsche Behandlung der Verrenkungen durch Unkundige, die irrige Anwendung der Reizmittel und Pflaster und Salben hervor, einen Fall mittheilend, wo dies Verfahren den Tod der Leidenden unmittelbar herbeigeführt habe. Ebenso warnte er vor dem Gebrauch scharfer Abführmittel, und dem des Aderlasses ohne ärztlichen Rath. Als nützliche dagegen bezeichnete er wenigstens in den meisten Fällen die Einreibungen mit Fettigkeiten, Umschläge, Thee. Aerztlicher Rath sei hier, wie immer, vorzuziehen, weil der Laie nicht die verschiedenen Ursachen anscheinend ähnlicher Erscheinungen kenne. — Am Beginn der Fragebeantwortung erinnerte Literat Krause, als Bibliothekar, diejenigen Mitglieder, die noch aus dem Februar Bücher rückständig sind, an deren Einlieferung. — Oscar Silberstein theilte mit, daß er die Unterrichtszeit in dem Cursus für Frauen über Comptoir-Wissenschaften auf Abends von 6 bis 8 Uhr angesetzt habe.

☐ **Breslau,** 4. April. [Das Handwerker-Vereins-Programm,] was gestern Abend an der Controle ausgegeben wurde, zeigt zunächst an der Spitze an, daß die Vorträge bis zum 12. April noch in dem bisherigen Lokal, dem Saale der Humanität, nach Ostern dagegen Montag und Freitag im Pietsch'schen Saal (Gartenstraße Nr. 23), stattfinden werden. Unter den Vorträgen finden wir die Medizin zunächst vertreten durch die Herren Dr. Körner, Dr. Herrm. Cohn; die Naturwissenschaft durch Dr. M. Elsner (über Pilze) und Dr. med. Steuer, Dr. med. Eger (Thema vorbehalten). Die Meßkunst ist vertreten durch Civil-Ingenieur Kayser, Dr. A. Günther („Messen am Himmel"); Philosophie (Laien-) durch Sekretär Köhn; Culturgeschichte: Sprachlehrer Caro und Dr. Rhode; Geschichte und Geographie durch Dr. Grünhagen und Dr. Adler; Volkswirthschaft durch Gefangenen-Anstalts-Director Schück; Literatur durch Oberlehrer Dr. Friese (über Fritz Reuter) und Dr. Grosser. Die Herren Kaufmann G. Kopisch I., Prof. Dr. Sadebeck, Redact. Th. Oelsner, Dr. Hodann und Dr. Finkenstein haben sich ihre Gegenstände völlig vorbehalten. Außerdem ist für den Mai ein demonstrativer Vortrag des Herrn Geh. Rath Göppert im botan. Garten in Aussicht. Am 12. d. M., 15. Mai und 19. Juni sind die Fragebeantwortungs-Abende angesetzt. Fast an allen übrigen Abenden können Damen theilnehmen. — An Lehrgegenständen sind angekündigt: Gesang, 2 Klassen: Lehrer Busse; Schön- und Rechtschreiben, wie Rechnen und Stenographie: Köhn (Stellvertr.); deutscher Stil: Dr. M. Elsner; Zeichnen: v. Kornatzky; Buchführung (doppelte): Silberstein; Englisch: Lehrer J. Caro. Die musikalisch-declamatorische Section hält ihre Zusammenkünfte bei Secr. Köhn. Die Mittheilungen über die Sonntagszusammenkünfte und die geselligen Abende (bei Weiß) werden den Zeitungen vorbehalten. Bei der Bibliothek ist nichts geändert.

M. **Breslau,** 5. April. [Nätherinnen-Verein, General-Versammlung.] In Abwesenheit der Vorsitzenden, Fräul. Faber, leitete Herr Dr. Thiel die Verhandlungen. Die am 2. April zur Kassen-Revision bei der Kassirerin Frau Instrumentenbauer Wallischewsky versammelt gewesene Commission theilte als Kassenresultate mit: Einnahme 295 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., Ausgabe 278 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf., unter letzteren: laufende Unterstützungen an 8 Mitglieder = 80 Thlr., Extra-Unterstützungen an 20 Mitglieder = 28 Thlr., Krankengelder 30 Thlr. 10 Sgr., Medikamente 67 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. Der Verein ertheilt dankend Decharge. Der Antrag, die Vorstandswahl von jetzt ab nicht mehr Ostern, sondern am Schluß des Rechnungs-Jahres, Anfangs Januar vorzunehmen, wird angenommen, desgleichen der Antrag, daß der Vereinsarzt Hr. Dr. med. Weidlich alljährlich sein Gutachten über die Unterstützungsbedürftigkeit resp. Arbeitsunfähigkeit der laufend Unterstützten erneuern, und der Antrag, daß die Extra-Unterstützungen nur nach Befinden einer hierzu gewählten besonderen Commission zu ertheilen sind. Der Verein zählt 115 Mitglieder und 70 Ehrenmitglieder. 14 Mitglieder sind durch den Verein beschäftigt worden, welche 264 Thlr. verdient haben. Der Vereinsarzt Herr Dr. Weidlich berichtet, daß von 54 Erkrankten keine gestorben sei. Die Vorstands- und Ausschußwahl hatte zum Resultat, daß die fungirenden Mitglieder sämmtlich wiedergewählt wurden und sich, mit Ausnahme von Frl. Faber, welche nicht anwesend war, zur Annahme der Wahl bereit erklärten, was auch von der Vorsitzenden zu erwarten steht. Der Secretär theilt mit, daß von Schulze-Delitzsch sehr eingehende Vorschläge zur Hebung und Erweiterung der Wirksamkeit des Vereins eingegangen seien. Der Vorstand und Ausschuß beschließt, in monatlichen Sonderversammlungen zu prüfen und darüber in den Vierteljahrs-Sitzungen des Vereins zu berichten. Der Antrag des Vereinsarztes, ein krankes Mitglied für die Reise in ein Bad zu unterstützen, wird der Commission überwiesen. Die Besorgung des Krankengeldes übernimmt Frl. Schmidt. Für den 13. Mai wird ein gemeinsamer Spaziergang beschlossen. Nächste Vereinssitzung am 4. Juli.

Schützen- und Turn-Zeitung.

⊙ **Hirschberg,** 3. April. [Schauturnen. — Stiftungs- und Abschiedsfeier.] Gestern Nachmittag fand im hiesigen Männerturnverein ein Schauturnen statt, mit welchem sowohl das Winterturnen, als auch die vierjährige Thätigkeit des Herrn Prorector Thiel als Vorsteher und Turnwart des Vereins schloß. Um 4½ Uhr eröffnete in der festlich geschmückten Turnhalle der Genannte die Feierlichkeit mit einer Ansprache, in welcher er ein Bild von den Zwecken des Turnens und dem Streben der Turnvereine entwarf, schließlich aber die Pflege der Turnerei, sowie die Erhaltung unserer wohleingerichteten Turnhalle den Turnern und Turnfreunden auf's Wärmste empfahl. Nächst diesem ging es „frisch zum fröhlichen Werke", in welchem die Turner zuerst an den Geräthen, dann aber in den Freiübungen den Beweis gaben, wie trefflich ihr Turwart es verstanden, die verschiedenen Kräfte harmonisch und stufenweis zu entwickeln und je nach der Individualität der turnenden Mitglieder bis zur größtmöglichsten Vollendung zu bilden, welche Letztere im Kürturnen zur besonderen Geltung gelangte. Sowohl in den einzelnen Riegen, als auch in den Massenübungen war die vortrefflichste Disciplin unverkennbar. Schließlich erhöhte noch ein wohlgelungener Fackelreigen den Genuß der zahlreich erschienenen Zuschauer und Zuschauerinnen, die vielfach ihre große Zufriedenheit mit den Leistungen der Turner und dem gesammten Verlaufe der Feierlichkeit aussprachen. — Nach dem Schauturnen begaben sich die Turner und viele Turnfreunde in die Siegemund'sche Restauration auf dem Cavalierberge zu einem gemeinsamen Festmahle, das auf Grund stiller Vorbereitungen von Seiten des Vereins den Charakter einer herzlichen Abschiedsfeierlichkeit annahm. Nach einem Toaste, den Herr Prorector Thiel auf Se. Maj. unsern König, als Beschützer und Förderer des Turnens, ausbrachte, wurde der Scheidende selbst zum gefeierten Mittelpunkte des Festes. Zunächst überreichte ihm der stellvertretende Vorsteher, Herr Lehrer Lungwitz, im Namen des Vereins das von dem pensionirten Stadt-Hauptkassen-Controleur Schumm, der zugleich Zeichnenlehrer bei hiesiger Gewerbe-Fortbildungsschule war, am vorigen Mittwoch aber zur ewigen Ruhe bestattet wurde, als seine letzte Arbeit äußerst geschmackvoll und sorgfältig gefertigte Ehrenmitglieds-Diplom, worauf Herr Thiel in bewegten und herzlichen Worten dankte, mit gewohnter Bescheidenheit seine Verdienste auf den Verein selbst zurückführend. Noch in gar mancherlei Weise fand die Liebe und Dankbarkeit des Vereins ihrem scheidenden Vorsteher gegenüber Ausdruck. Es bedurfte ja nur der Herzenssprache, um in Worten und Festgesängen Alles das anzuerkennen, was der Scheidende nicht nur unserm Vereine, sondern auch dem Gaue und dem gesammten Turnwesen war. Die verschiedenen Vereine des Riesengebirgs-Turngaues hatten ihre Theilnahme an der Feier, die zugleich als Stiftungsfest des hiesigen, am 6. April 1861 ins Leben getretenen Turnvereins galt, theils durch Deputationen, theils schriftlich oder auf telegraphischem Wege bekundet. In würdigster Weise verflossen nur zu schnell die wahrhaft festlichen Stunden.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 6. April. Aus Florenz wird gemeldet: Fanti ist gestorben.

Aus Madrid wird die Conferenz zwischen Narvaez und dem Nuntius dementirt.

Aus Lissabon: Der Gouverneur von Belem ist abgesetzt, um Amerika die verlangte Genugthuung zu geben.

(Wolff's T. B.)

Hamburg, 5. April. Die preußischen Bankdirectoren Fällinger und Schayer haben Hamburg verlassen. Dem Vernehmen nach beantragt die von der Kaufmannschaft niedergesetzte Valuten-Commission, daß die Girobank künftig die Conten in preußischen Thalern führe; gleichzeitig soll dieselbe befugt werden, gegen Gold und Silber in Barren Darlehne zu geben.

Frankfurt a. M., 5. April. Die „Frankf. Post-Ztg." veröffentlicht über den zwischen Oesterreich und dem Zollverein abgeschlossenen Vertrag die folgenden, ihr von Wien aus telegraphirten Mittheilungen:

Der Vertrag läuft vom 1. Juli 1865 bis ult. Dez. 1877. Die Zolleinigungsklausel lautet: Beide Theile behalten sich vor, weitere Verkehrserleichterungen durch möglichste Annäherung der beiderseitigen Zolltarife herbeizuführen und über die demnächstige allgemeine Zolleinigung in Verhandlung zu treten, sobald ein Theil den Zeitpunkt für geeignet hält.

Frankfurt a. M., 5. April. Die „Post-Ztg." bringt wiener Telegramme vom heutigen Tage, nach welchen in der morgenden Bundestagssitzung Oesterreich und Preußen sofort nach der Abstimmung ihre Erklärung abgeben würden, wodurch der nächste Zweck des bairisch-sächsischen Antrages sich erledige. Sowohl Preußen als Oesterreich würden mitstimmen, ersteres gegen, Oesterreich für den Antrag der Mittelstaaten. Sobald der Antrag angenommen, was wahrscheinlich wieder mit 9 gegen 6 Stimmen der Fall sein werde, würde Oesterreich seine bereits nach Berlin mitgetheilte meritorische Erklärung abgeben.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 5. April 10 U. Ab.	334,72	+5,0	W. 2.	Trübe.
6. April 6 U. Mrg.	334,39	+3,6	W. 2.	Bedeckt.

Breslau, 6. April. [Wasserstand.] O.-P. 18 F. 6 Z. U.-P. 6 F. 7 Z.

Auswärtiger amtlicher Wasser-Rapport.

In **Oppeln** stand am 5. April, Nachmittags 2 Uhr, am Unter-Pegel das Wasser 11 Fuß; es stieg von 11 bis 2 Uhr Nachmittags um 10 Zoll.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. April, Nachm. 3 Uhr. Die Börse eröffnete in Folge des Steigens der Consols in guter Stimmung. Im Verlaufe des Geschäfts wurde die Stimmung flau in Folge der Unsicherheit über den Beschluß des turiner Parlaments in Betreff der Eisenbahnen. Die Börse schloß jedoch in fester Haltung. Die 3proz. Rente begann zu 67, 85, wich auf 67, 75 und schloß fest zu 67, 80. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90⅝ gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 80. Italien. 5proz. Rente 65, 75. 3proz. Spanier 43. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 443, 75. Credit-Mob.-Aktien 830, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 551, 25.

London, 5. April, Nachm. 4 Uhr. Consols 90⅝. 1proz. Spanier 41. Sardinier 77. Mexikaner 27⅛. 5proz. Russen 89½. Neue Russen 89½. Silber —. Türk. Consols 54⅝. 6proz. Ver. St.-Anl. pr. 1862 57¾.

Die Dampfer „City of Washington" und „Hansa" sind, ersterer mit 22,500 Dollars an Contanten in Queenstown, letzterer mit 123,600 Dollars in Southampton eingetroffen. — Der Dampfer „Parana" ist aus Rio de Janeiro ebenfalls in Southampton angekommen.

Wien, 5. April, Nachm. 2 U. Günstige Stimmung. Schluß-Course: 5proz. Metall. 71, 10. 1854er Loose 88, 25. Bank-Aktien 795, —. Nordbahn 179, 50. Nat.-Anl. 76, 80. Creditaktien 183, 20 Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 192, 60. Galizier 212, 75. London 110, 25. Hamburg 82 20 Paris 43, 70. Böhm. Westbahn 164. Credit-Loose 126, 50. 1860er Loose 93, 90. Lombard. Eisenbahn 240, —. Neues Lotterie-Anl. —, —.

Frankfurt a. M., 5. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Amerikaner flau, österreichische Effekten fest, lebhaft. Schluß-Course: Wiener Wechsel 107. Finnländische Anleihe —. Neue 4½proz. Finnländische Pfandbriefe 83⅝. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 59⅛. Oesterr. Bank-Antheile 851. Oesterreich. Credit-Aktien 196½. Darmst. Bank-Aktien 231. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterr. Elisabet-Bahn 119⅛. Böhmische Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigsh.-Bexbach 148½. Hessische Ludwigsbahn 135¾. Darmst. Zettel-Bank 253. 1854er Loose 78¾. 1860er Loose 85¾. 1864er Loose 95. Oesterr. Nat.-Anl. 68½. 5proz. Metall. 63¼. 4½proz. Metall. 56⅛.

Hamburg, 5. April, Nachm. 2½ Uhr. Börse ruhig. Russ. Prämien-Anl. 83⅛. Frühlingswetter. Schluß-Course: National-Anl. 69. Oesterr. Credit-Aktien 82⅞. Vereinsbank 106⅛. Norddeutsche Bank 116⅝. Rheinische 112. Nordbahn 77¾. Finnländ. Anl. 83¾. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 54¼. Diskonto 2%.

Hamburg, 5. April. [Getreidemarkt] stille, nur kleines Loco-Geschäft. Weizen April-Mai 5400 Pfd. netto 93½—93 Bancothaler bez., 93½ Br., 93 Gd. Roggen April-Mai 5100 Pfd. brutto 79 Br., 78½ Gd., matt. Oel stille, Mai 25⅜, Okt. 25⅝. Kaffee sehr ruhig.

Liverpool, 5. April, Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 4,000 Ballen Umsatz. Markt ruhig. Amerikanische 14¼—14½, fair Dhollerah 11, middling fair Dhollerah 9½, middl. Dhollerah 8, Bengal 6, Omra 10¼, Pernam 14¾.

London, 5. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). In Weizen beschränktes Geschäft. Frühjahrsgetreide fest. — Regenwetter.

Amsterdam, 5. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen Termine etwas niedriger, sonst wenig verändert und ruhig. Raps Herbst 67½. Rüböl Frühjahr 38, Herbst 38.

Berlin, 5. März. Der Eisenbahnmarkt war heute mehr vernachlässigt, nur Rheinische und Bergisch-Märkische fanden noch größere Beachtung, dergleichen Stargard-Posener, welche letztere in Folge der genehmigten Uebernahme seitens der Oberschlesischen Bahn bei einer Zinsgarantie von 4½ pCt., die Vermuthung einer Courserhöhung für sich haben. Auf andere Akten, wie Oberschles. A. und C., Warschau-Wien und besonders auf Potsdamer drückten durch die letzten Preissteigerungen hervorgerufenen Realisationen. Die leichten Bahnpapiere hielten sich nur vereinzelt. Im Gegensatz hierzu interessirte sich die Börse für die österreichischen Effecten wieder lebhafter, und bewilligte, mit alleiniger Ausnahme der Lombarden, nicht nur stets die letzten Preise, sondern ging auch bei österr. Credit und 1860er Loosen unter lebhaften Umsätzen beträchtlicher als bisher über diese hinaus. Die Anregung ging von Wien aus, man meldete von dort günstige Haltung und an Coursen: 1860r Looſe 93.95, 1864r 88.90, Credit 183.30, Galiz. 213.50, Lond. 110.20. Unter den Bank- und Creditactien zeichneten sich nur Genfer durch lebhafteres Geschäft aus, mit dem auch eine Preisaufbesserung Hand in Hand ging, während preuß. Bankantheile eine mehrprozentige Einbuße erlitten. Fremde Fonds waren fest, nur amerik. Anleihe stellte sich auf den nachgebenden frankfurter Cours auch hier billiger. Preuß. Staatspapiere verriethen wenig Leben, der Coursstand behauptete sich meist, 5% Anleihe büßte ⅛ ein. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 5. April 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	102¼ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	106½ bz.
dito 1850, 52	4	98¾ bz.
dito 1853	4	98¾ bz.
dito 1854	4½	102½ bz.
dito 1855	4½	102½ bz.
dito 1856	4½	102½ bz.
dito 1857	4½	102½ bz.
dito 1858	4½	102½ bz.
dito 1864	4½	102½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	129¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102½ bz.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	87 G.
Pommersche	3½	87 bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	95½ bz.
dito neue	4	96 bz.
Schlesische	3½	91⅛ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bz.
Pommersche	4	98⅝ bz.
Posensche	4	97⅛ bz.
Preussische	4	98½ bz.
Westph. u. Rhein.	4	99 bz.
Sächsiche	4	99½ bz.
Schlesische	4	99¼ B.

Louisd'or 111½ G.	Oest Bkn. 92⅛ bz.
Goldkronen 9. 9¼ G.	Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	65 bz. u. G.
dito Nat.-Anl.	5	70⅞ bz.
dito Lott.-A.v. 60	5	85⅞ a 86 bz.
dito dito 64	—	54⅜ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	81 G.
dito Eisenb.-L.	—	77 bz.
Russ Engl. Anl. 1862	5	88⅞ bz.
dito Holl Anl. 1864	5	91 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	73¾ bz. u. G.
Poln-Pfandbr III Em.	4	75½ bz. u. B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92½ bz. u. G.
dito à 200 Fl	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ B.
Baden. 35 Fl. Loose	—	30½ B.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101½ B.
dito II.	4½	101¼ bz.
dito IV.	4½	100⅛ bz.
dito III.v.St.3½g.	3½	83¾ bz.
Cöln-Minden	4½	102¾ G.
dito II.	5	104¾ G.
dito	4	95¼ B.
dito III.	4	93⅜ B
dito	4½	101¼ bz.
dito IV.	4	92¾ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	91½ B.
dito III. Em.	4½	— — —
Galiz. Ludwigsb	5	86¾ bz. u. G.
Niederschl.-Märk.	4	96⅞ B.
dito conv.	4	96⅞ B
dito III.	4	94¾ bz.
dito IV.	4½	102 bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	102¼ G.
Oberschles. A.	4	96 G.
dito B.	3½	85¼ G.
dito C.	4	95¾ G.
dito D.	4	95¾ G.
dito E.	3½	84 G.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	262 G
Oest. südl. St.-B.	3	250 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	103 G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1863	1864	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	4 7/30	3½	101 G.
Aachen-Mastrich	—	—	4	42¼ bz.
Amsterd.-Rottd.	6¼	6 19/20	4	118¼ bz.
Berg.-Märkische	6½	7½	4	139¾ bz.
Berlin-Anhalt	9¾	11⅚	4	193 B.
Berlin-Görlitz	—	—	4	82 bz.
dito St.-Prior.	—	—	5	98½ bz.
Berlin-Hamburg	7¼	10	4	145 bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	16	4	221 bz.
Berlin-Stettin	8⅓	—	4	135 bz. (i. D)
Böhm.-Westb.	—	—	5	75¼ bz.
Breslau-Freib.	7½	8⅔	4	144¼ bz.
Cöln-Minden	12 11/12	—	3½	211 bz.
Cosel-Oderberg	1½	—	4	63¼ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	— — —
dito dito	—	—	5	94 bz.
Galiz.Ludwigsb.	6	—	5	98½ à ¼ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	9	9⅕	4	149 B.
Magd.-Halberst.	22⅔	—	4	231 bz.
Magdb.-Leipzig	17	—	4	258 B.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	131½ bz.
Mecklenburger	2½	3½	4	79 bz. u. B.
Neisse-Brieger	4⅓	—	4	91¼ B.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97⅞ bz
Niederschl.Zwgb	2⅔	—	4	85¾ bz.
Nordb.,Fr.-Wilh.	3 7/12	—	4	79⅛ à 78⅞ bz.
Oberschles. A	10½	10	3½	170½ à ¼ bz.
dito B.	10½	10	3½	149 G.
dito C.	10½	10	3½	170½ à ¼ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	118 à 117¾ bz.
Oest. südl. St.-B.	8	—	5	146½ bz.
Oppeln-Tarn.	2½	—	4	82 bz.
Rheinische	6	—	4	114 bz.
dito Stamm-Pr.	6	—	4	115 B
Rhein-Nahebahn	—	—	4	31½ à ¾ bz.
Rhr.Crf.K.Gldb	5	6⅔	3½	104 bz.
Stargard-Posen	4⅚	—	3½	98 G.
Thüringer	7⅗	—	4	134½ bz.
Warschau-Wien	—	—	5	71¼ à ¾ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1863	1864	Zf.	
Berl. Kassen-V.	6	7 1/10	4	131 G.
Braunschw. B.	—	—	4	85 G.
Bremer Bank	5⅘	7 8/10	4	114 B.
Danziger Bank	6	7½	4	112 G.
Darmst. Zettelb.	6	8	4	102 B.
Geraer Bank	7	8	4	107 etw. bz.
Gothaer „	6½	—	4	101½ B.
Hannoversche B.	5⅕	—	4	100 B.
Hamb. Nordd. B.	6⅜	7⅝	4	116¼ G.
„ Vereins-B.	6 13/32	7 21/32	4	105¼ bz.
Königsberger B.	5⅘	6¾	4	109½ bz.
Luxemburger B.	9	4	4	86½ etw. bz.
Magdeburger B.	4½	5 9/10	4	102 G.
Posener Bank	5 8/15	7	4	101½ Klgkt. bz.
Preuss. Bank.-A.	7 37/40	10 19/20	4½	145 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	77 B.
Weimar „	5½	7	4	100⅜ bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	—	4	111¾ Klgkt. bz.
Coburg.Credb.A.	7	—	4	101 etw. bz.
Darmstädter „	5½	6	4	92 etw. bz.
Dessauer „	—	—	—	3⅛ p. St. bz.
Disc.-Com.-Ant.	6½	—	4	103¼ bz. u. G.
Genfer Credb. A.	1	—	4	44 i. P. bz. u. G
Leipziger „	4	—	4	86¼ Klgkt.b.exC.
Meininger „	7	—	4	101 bz.
MoldauerLds.-B.	2½	—	4	43 bz. u. G.
Oesterr.Credb.A.	6	—	5	84⅜ à 84 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	—	4	109⅛ bz.
Minerva	—	—	5	34¼ bz. u. G.
Fbr.v.Eisenbbfd.	8	8½	5	117 bz

Berlin, 5. April. Weizen loco 45—61 Thl. nach Qualität. — Roggen loco 84—85pfd. 37 Thl. frei Haus bez., 82—83pfd. 36¾ Thl. ab Bahn bez., 81—82pfd. 36⅝ Thl. ab Bahn bez, Frühjahr 35¾—⅞—¾ Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 36—⅛—36 Thl. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 37⅛—¼ Thl. bez. und Br., ⅛ Thl. Gld., Juli-Aug. 38¼ Thl. bez., Sept.-Oktbr. 39¼ Thl. bez und Br., 39 Thl. Gld. — Gerste, große und kleine 27—34 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—25 Thl., feiner uckermärker 24 Thl., exquisiter böhmischer 25 Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Frühjahr 23 Thl. bez. und Br., Mai-Juni 23¼ Thl. bez., Juni-Juli 23⅞ Thl. bez., Juli-Aug. 24½ Thl. nom., Sept.-Okt. 24¾ Thl. Br. — Erbsen, Kochwaare 45—52 Thl., Futterwaare 42—45 Thl. — Rüböl loco 12 Thl. Br., April und April-Mai 11 11/12—12 Thl. bez. und Br., 11 11/12 Thl. Gld., Mai-Juni 12 1/24—1/12 Thl. bez. und Br., 1/12 Thl. Gld., Sept.-Okt. 12 5/12—⅙—⅛—⅙ Thl. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 12¾ Thl. Br. — Spiritus loco ohne Faß 13¼ Thl. bez., April und April-Mai 13 11/12—⅚—⅚ Thl. bez. und Br., ⅚ Thl. Gld., Mai-Juni 13⅚—13/24 Thl. bez. und Gld., 7/12 Thl. Br., Juni-Juli 14 1/24—14 Thl. bez. und Gld., 1/12 Thl. Br., Juli-Aug. 14 5/12—⅓ Thl. bez. und Gld., 5/12 Thl. Br., Aug.-Septbr. 14 7/12 Thl. bez., Br. und Gld., Sept.-Okt. 14⅝—13/24—⅝ Thl. bez.

In Weizen nur kleines Geschäft. Roggen auf Lieferung zeichnete sich heute durch eine große Geschäftsstille aus, Preise blieben theils in guter Behauptung, theils unverändert. Der Gang des Marktes war demzufolge, ohne sich nach dieser Richtung mehr auszudehnen, in fester Haltung, wurde schließlich jedoch wieder etwas ruhiger. Man nimmt allgemein jetzt vorzugsweise eine auf das Eintreffen der größeren Wasserfuhren gerichtete abwartende Stellung ein. Im Körnerhandel wurden einige kleine Posten zu etwa gestrigem Preise umgesetzt, sonst mangelte diesem Geschäft noch die Anregung. Hafer in fester Haltung. Bei schwachem Angebot gut zu lassen. Termine behauptet. Gek. 600 Ctnr.

☆ **Breslau,** 6. April. Wind: West. Wetter: trübe, regnicht. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Bei lustlosem Geschäftverkehr waren Getreide-Preise im Allgemeinen am heutigen Markte unverändert.

Weizen ruhig, pr. 84 Pfund weiße bruchfreie Waare 61—66 Sgr., wenig erbrochene 52—56 Sgr., erwachsene 48 bis 50 Sgr., gelbe bruchfreie Waare 58—60 Sgr., wenig erbrochene 50—54 Sgr., erwachsene 42—46 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen wenig verändert, pr. 84 Pfd. 41—42 Sgr., feinste Sorte 43 Sgr. und darüber bezahlt. — Gerste ruhig, pr. 74 Pfd. weiße 36—38 Sgr., helle 33—34 Sgr., gelbe 31—32 Sgr. — Hafer ruhig, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen schwacher Umsatz. — Wicken schwacher Umsatz, 62—70 Sgr. — Oelsaaten sehr fest. — Lupinen wenig zugeführt. — Schlesische Bohnen gesucht. — Schlaglein fest. — Rapskuchen beachtet, 50—52 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	58—60—66
„ „ neuer	60—67	Wicken	62—64—70
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Lupinen	45—60—72
„ „ neuer	57—60	Bohnen	70—78—88
Erwachsener Weizen	42—46—52		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	41—42—43	Schlag-Leinsaat	160—180—195
Gerste, neue	31—33—38	Winter-Raps	190—218—234
Hafer, neuer	23—25—27	Winter-Rübsen	180—200—215

Kleesaat schwach zugeführt, — rothe fest, ordinäre 14½—18 Thlr., mittle 19—21 Thlr., feine 23—25½ Thlr., hochfeine 26—27 Thlr. und darüber bez., — weiße ruhig, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 16—18 Thlr., feine 19—21 Thlr., hochfeine 22—23 Thlr. pr. Centner.

Thymothee gefragter, 12—14 Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 12 5/12 Thlr., Frühjahr 12 5/12 Thlr., Herbst 12⅚ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12¾ Thlr., Frühjahr 12 23/24 Thlr., Herbst 14¼ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.